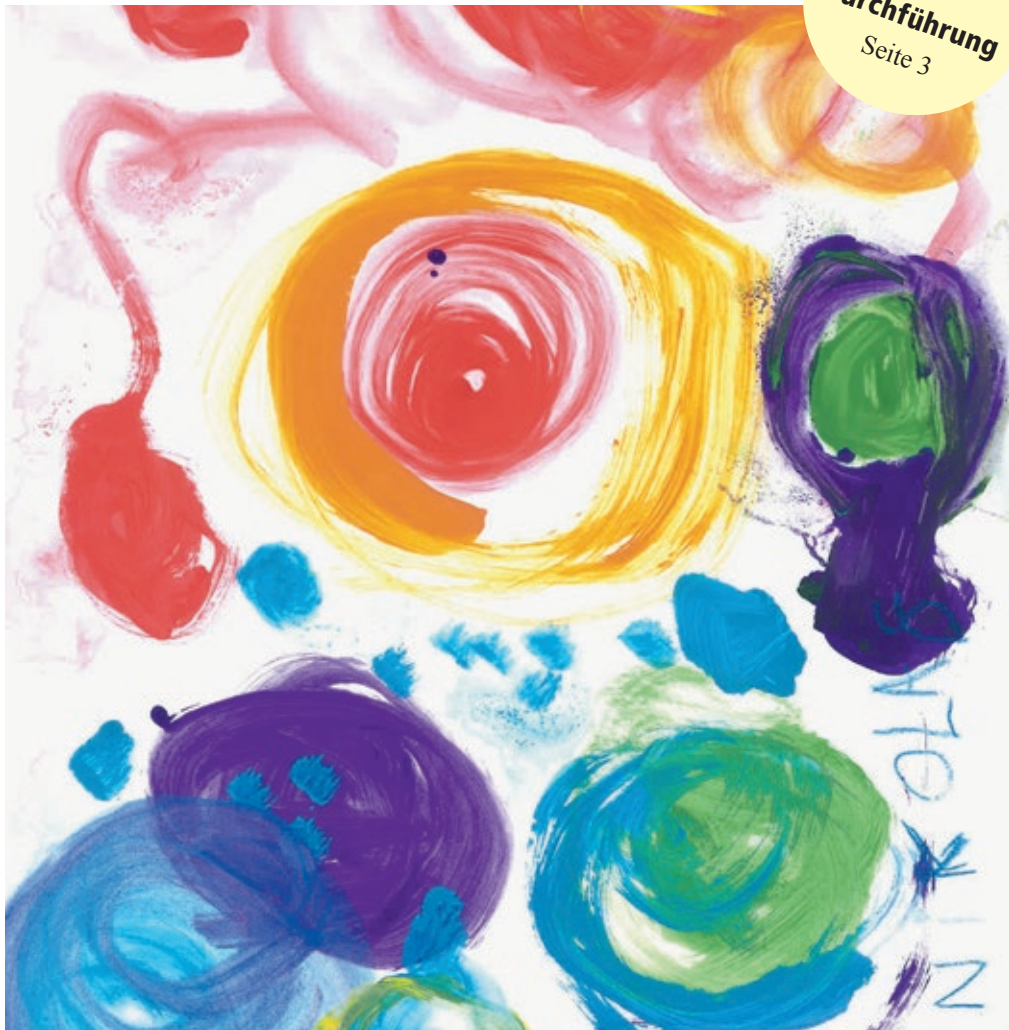


Frühjahrs- Gemeindeversammlungen Oberdorf

Montag, 29. Juni 2020, 19.30 Uhr

Hinweise
zur
Durchführung
Seite 3



Wichtige Hinweise zur Durchführung

Auf Grund der aktuellen Lage ist eine Durchführung der Gemeindeversammlungen in der Aula Schulhaus Oberdorf aus Platzgründen nicht möglich. Dem Gemeinderat und dem Schulrat war es ein Anliegen die Versammlungen durchzuführen, weshalb ein entsprechendes Schutzkonzept ausgearbeitet wurde.

- Die Versammlungen finden in der **Mehrweckhalle Kaserne Wil** statt.
- Parkplätze stehen Ihnen beim Landsgemeindeplatz zur Verfügung. Bitte beachten Sie dazu den Verkehrsdienst der Feuerwehr Oberdorf.
- Bitte benützen Sie die Eingänge auf der Seite des Dammes und vermeiden Sie Menschenansammlungen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 2 Metern.
- Der Einlass in die Mehrweckhalle dauert auf Grund der Registrierung mittels Stimmregister länger, weshalb wir Sie bitten, frühzeitig einzutreffen.
- Die Gemeinde Oberdorf stellt bei den Eingängen zur Mehrweckhalle Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Fühlen Sie sich krank oder haben Sie Symptome, bleiben Sie bitte zu Hause.
- Für die Teilnehmenden stehen Masken zur Verfügung.
- Nach den Versammlungen bitten wir Sie, die Mehrweckhalle mit dem nötigen Abstand an den gekennzeichneten Ausgängen zu verlassen.
- Auf Grund der aktuellen Lage offeriert die Gemeinde keinen Apéro.
- Die Ortsparteien haben sich entschieden, auf eine Durchführung der Orientierungsversammlung zu verzichten.

Der Gemeinderat und der Schulrat bedanken sich bei Ihnen für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und Achtsamkeit.

Inhaltsverzeichnis

Frühjahrsgemeindeversammlungen 2020	1
Geschäftsordnungen	6
A) Schulgemeinde Oberdorf	6
B) Politische Gemeinde Oberdorf	6
Schulgemeinde	9
Rechenschaftsbericht 2019 des Schulrates	10
Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2019	14
Genehmigung der Jahresrechnung 2019	14
Gesamtübersicht	17
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis	18
Erfolgsrechnung	19
Investitionsrechnung	21
Bilanz mit Veränderung	22
Geldflussrechnung	23
Finanzkennzahlen	24
Bericht der Finanzkommission	26
Erläuterungen zum Traktandum 4	27
Genehmigung um vorzeitigen Rücktritt von Christoph Trottmann aus der Finanzkommission anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2020	27
Erläuterungen zum Traktandum 5	28
Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) von einem Mitglied in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022	28
Politische Gemeinde	29
Rechenschaftsbericht 2019 des Gemeinderates	30
Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2019	50
Genehmigung der Jahresrechnung 2019	50
Gesamtübersicht	56
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis	57
Erfolgsrechnung	58
Investitionsrechnung	63
Kreditabrechnungen	65
Bilanz mit Veränderungen	66
Geldflussrechnung	67
Finanzkennzahlen	68
Bericht der Finanzkommission	70

Anhang – Inhaltsverzeichnis	71
1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen von Abweichungen	72
2. Rechnungsgrundsätze	72
3. Konsolidierte Gesamtübersicht	74
4. Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis.....	75
5. Konsolidierte Erfolgsrechnung	76
6. Konsolidierte Investitionsrechnung.....	79
7. Konsolidierte Bilanz	81
8. Konsolidierte Geldflussrechnung	82
9. Konsolidierte Finanzkennzahlen	83
Erläuterungen zum Traktandum 4.....	85
Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum totalrevidierten Feuerwehrreglement (FWR).....	85
Erläuterungen zum Traktandum 5.....	99
Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen der Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes, Änderungen Gewässerraumzonen innerhalb des Siedlungsgebietes, Abflusswegzonen sowie Abflusskorridorzone B innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes) und Änderung des Bau- und Zonenreglements	99

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2020

Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Montag, 29. Juni 2020, 19.30 Uhr in der **Mehrzweckhalle Kaserne Wil**

Geschäftsordnungen

A) **Schulgemeinde Oberdorf**

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Vorlage der Schulgemeinderechnung 2019 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Gesuch um vorzeitigen Rücktritt von Christoph Trottmann aus der Finanzkommission anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2020
5. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) von einem Mitglied in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

B) **Politische Gemeinde Oberdorf**

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Vorlage der Gemeinderechnung 2019 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum totalrevidierten Feuerwehrreglement (FWR)
5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen der Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes, Änderungen Gewässerraumzonen innerhalb des Siedlungsgebietes, Abflusswegzonen sowie Abflusskorridorzone B innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes) und Änderung des Bau- und Zonenreglements
 - 5.1. Orientierung
 - 5.2. Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge
 - 5.3. Zustimmung zur Teilrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements

Hinweis zu Traktandum 5 der Politischen Gemeinde Oberdorf

Gemäss Art. 20 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) können die Stimmberechtigten binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zu den Teiländerungen des Zonenplans und zu den Anpassungen des Bau- und Zonenreglements einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Montag, 8. Juni 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Mai 2020

Schulrat Oberdorf

Gemeinderat Oberdorf

Schulgemeinde



Rechenschaftsbericht 2019 des Schulrates

Rechenschaftsbericht 2019 des Schulrates an die ordentliche Gemeindeversammlung der Schulgemeinde Oberdorf vom Montag, 29. Juni 2020

1. Geschäfte

1.1. Sitzungen/Tagungen

Der Schulrat traf sich im vergangenen Jahr zu 18 ordentlichen Sitzungen. Dazu kommen Sitzungen mit der Sportkommission, der Finanzkommission, der Personalkommission, diverse Bürositzungen, Abklärungen mit Hauswarten, Mietern der Schulanlagen, Transportunternehmen, Handwerkern und vieles mehr.

Der Behördentreff im September wurde von der Schulgemeinde organisiert und diente dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen kirchlichen und politischen Behörden sowie weiteren Amtsträgern.

An der Klausurtagung im November wurde das Problem der sinkenden Schülerzahlen angesprochen. Die Risiken und Chancen verschiedener Lösungskonzepte wurden gegeneinander abgewogen und zusammen mit der Schulleitung wurden die im Moment passendsten Möglichkeiten herausgeschält. An der darauffolgenden Schulratssitzung beschloss der Rat, am Grundsatz der Jahrgangsklassen festzuhalten, jedoch bei sehr kleinen Schülerzahlen andere Organisationsformen anzuwenden und beispielsweise einige Fächer und Lektionen jahrgangsübergreifend zu unterrichten.

Ende März hätte die kantonale Schulbehördentagung in Oberdorf stattgefunden. Aufgrund des bundesrätlichen Versammlungsverbotes wegen der Verbreitung des Corona-Virus wurde diese jedoch bis auf Weiteres vertagt.

Die Schulpräsidentin vertrat die Schulgemeinde Oberdorf an den kantonalen Schulpräsidenten-Konferenzen. Unter anderem war hier eine Revision oder Teilrevision der Bildungsgesetzgebung ein grosses Thema.

Ausserdem nahm die Präsidentin Silvia Daucourt Einsitz in der Arbeitsgruppe zur Überführung der Logopädinnen und Psychomotorik-Therapeutinnen von der Lehrpersonalverordnung in die Personalverordnung des Kantons, sowie der Pensumüberprüfung der Schulischen Heilpädagogen. Leider konnte nur ein Teilerfolg verzeichnet werden.

An einer Sitzung zwischen Schulleiter, Schulpräsidentin, Gemeindeschreiberin und Gemeindepräsidentin wurden vor allem Informationen ausgetauscht.

Eine Delegation des Schulrates nahm am Runden Tisch der Politischen Gemeinde zur Entwicklung des Baufeldes beim Landsgemeindeplatz teil.

1.2. Vernehmlassungen

Der Schulrat nahm Stellung zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetzrevision 2021).

Der Schulrat durchkämmte die Bildungsgesetzgebung und nahm Stellung zum Bedarf einer Überarbeitung (Revision oder Teilrevision der Gesetze).

1.3. Arbeiten und Beschlüsse

Jedes Schulratsmitglied besucht im Jahr 9 bis 10 Lehrpersonen im Unterricht und führt mit ihnen kurze Gespräche. An Elternabenden und Schulveranstaltungen ist jeweils mindestens ein Schulratsmitglied anwesend.

Der Schulrat ist involviert in das Auswahlverfahren für neue Angestellte, nimmt an den Vorstellungsgesprächen teil und beschliesst die Anstellung. Dieses Schuljahr wurden drei neue Lehrpersonen und ein neuer Hauswart eingestellt.

Die Richtlinien der Schülertransporte durch Eltern mussten überarbeitet werden.

Das Schulprogramm 2019-2022 wurde von der Schulleitung erarbeitet, vorgestellt und vom Schulrat verabschiedet.

Es wurden neue Richtlinien zur Weiterbildung der Lehrpersonen erstellt.

Der Schülertransport von der Talstation der Niederrickenbachbahn zu den Schulhäusern stellt uns je nach Kinderzahl immer wieder vor Herausforderungen, welche mit den Hauswarten und den Verantwortlichen der Bahn neu besprochen und geregelt werden müssen.

Die Absicht, Elterninformationen vermehrt per E-Mails zu versenden, wurde nun durch den erzwungenen Fernunterricht wegen dem Corona-Virus schneller vorangetrieben. Immer wieder werden auch Inputs von Eltern, welche an den Schulrat herangetragen werden, geprüft und, sofern Handlungsbedarf erkannt wird, umgesetzt.

Fast alljährlich muss die Schulleitung oder sogar der Schulrat Massnahmen ergreifen, nachdem Jugendliche auf dem Schulareal randalieren oder einfach zu viel Lärm machen. Oftmals handelt es sich um ehemalige Schülerinnen und Schüler oder sogar Jugendliche aus anderen Gemeinden. Den jungen Leuten einen Ort zu bieten, um sich zu treffen, zu spielen oder Sport zu treiben und gleichzeitig keine Belastung für Hauswarte und Anwohner zu generieren, ist oft ein unmöglicher Spagat. Mit der Neugestaltung des sanierungsbedürftigen Spielplatzes in Oberdorf versuchte der Schulrat, Brennpunkte zu entschärfen.

Die Sanierung des Schulhauses Büren mit der Einsetzung einer Baukommission und der Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsarbeiten hält vor allem den Liegenschaftsverantwortlichen Beda Zurkirch auf Trab.

Zusammen mit Gemeinderat Claudio Clavadetscher haben die Präsidentin und der Schulleiter Einsitz in der Begleitgruppe des Kantons zur Postautolinie Stans-Oberdorf-Büren.

Jährlich verabschiedet der Schulrat die Musikschultarife, welche mit dem Musikschulleiter Stefan Schmid und dem Musikschulleiter von Stans, Michael Schönbachler, ausgehandelt und vorgeschlagen werden.

Der Schulrat diskutiert und genehmigt auch jährlich verschiedene Unterstützungsanträge von Vereinen und Institutionen.

Der Schulrat behandelte wieder einige Dispensationsgesuche in den Sprachfächern oder für Sporttalente, sowie Urlaubsgesuche.

Die Auswirkungen des Coronavirus wird Schulrat, Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Schüler sowie die Bildungsdirektion noch eine Weile beschäftigen.

2. Schulbetrieb

Das Leitthema dieses Schuljahres ist „Zämä Sorg ha“. Treffender hätte es in der Coronakrise nicht sein können! Tatsächlich kann man auch in der Zeit des Fernunterrichts von „Schulbetrieb“ sprechen. Die Lehrpersonen waren dauerbeschäftigt mit Aufgabenstellungen, Kontrollen, persönlichen Gesprächen über Videochats, Aufnahmen von Videosequenzen für Erklärungen oder Turnübungen, Verteilen von Arbeitsblättern in Briefkästen und dem Lösen von technischen Herausforderungen. An dieser Stelle ein ganz grosses DANKESCHÖN an alle, auch die Eltern und Schülerinnen und Schüler, die zum guten Gelingen des Fernunterrichts beigetragen haben!

Die Schule besteht aber nicht nur aus Unterricht, sondern auch aus vielen kleineren und grösseren Erlebnissen wie Projekten, Klassenlagern, Lehrausgängen, Schulreisen, Abschlussreisen und Sportanlässen. Ob, wann und wie diese noch durchgeführt werden, werden Schulleitung, Schulrat und Lehrerschaft noch entscheiden. Wie wichtig soziale Kontakte sind, hat wohl jeder in den letzten Wochen selber erfahren. Solche Anlässe bringen viel für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen und auch für den Klassenzusammenhalt, was ebenso ein Auftrag der Volksschule ist wie die Stoffvermittlung.

Zu Beginn des Schuljahres stellte der neue Schulsozialarbeiter Manuel König sich und seine Arbeit an sämtlichen Elternabenden und am Behördentreff vor. Genauere Angaben zu den Arbeitsbereichen und mit wie vielen Kindern er während des Schuljahres gearbeitet hat, werden wir am Ende des Schuljahres zusammenstellen können.

Die Schule Oberdorf ist eine Praktikumsschule. Das heisst, mehrere Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule absolvierten bei uns auf der ORS und in der Primarschule ihre Praktika.

Die Lehrerschaft ist zur ständigen Weiterbildung während der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet. Es fanden auch schulinterne Weiterbildungshalbtage zum Lehrplan 21 statt, unter dem Thema „Kompetenzorientierte Beurteilung“.

Dieses Jahr besuchte erstmals ein Schüler aus Fribourg als 10. Schuljahr die 3. ORS in Oberdorf. Dies im Rahmen eines kantonalen Austauschprojektes zwischen Nidwalden und Fribourg. Das freiwillige Angebot des Sprachaustausches von einer Woche mit unserer Partnerschule in La Tour-de-Trême war bereits organisiert, bevor Corona dazwischen kam.

Die alljährliche Generalversammlung des kantonalen Lehrpersonenverbandes fand im September in Oberdorf statt. Mit einem feinen Apéro riche und der tollen Organisation durch die Lehrerschaft konnte Oberdorf einen guten Eindruck hinterlassen.

Ebenso fand das Roadmovie und die Elternveranstaltung zum Thema „Mit Kindern lernen“ guten Anklang. Manch einer bereut nun vielleicht, nicht an diesem Angebot teilgenommen zu haben.

Ein weiteres Angebot findet wöchentlich über den Mittag für die Schülerinnen und Schüler der ORS statt, das Muskelkaterturnen. Ein Krafttraining, welches in Eigeninitiative von Elias Ramey entstand, um die Jugendlichen und inzwischen auch einige Lehrerkolleginnen und -kollegen fit zu halten. Wir danken für diesen zusätzlichen Einsatz!

Sportlich und fit zeigten sich unsere Schülerinnen und Schüler auch an den kantonalen Sportwettkämpfen. Leider konnten die letzten Wettkämpfe um den Klassencup, der Schweizer Schulsporttag und auch der School Dance Award, an dem drei Klassen teilgenommen hätten, nicht mehr durchgeführt werden.

Ebenso fielen verschiedene Anlässe wie Fokus Schule zum Thema „Leistungsdruck/Belastungen“, das Muttertagskonzert, die Schulbesuchstage und das Zirkusprojekt in Büren dem Virus zum Opfer.

Auch die Durchführung der externen Evaluation ASDEMA, welche kantonal die Fortschritte in Deutsch und Mathe in der 2., 4., und 6. Klasse überprüft hätte, sowie die Überprüfung der Grundkompetenzen im Bereich Sprachen in der 3. ORS sind nun ungewiss.

3. Personelles

3.1. Austritte

Aus verschiedenen persönlichen Gründen verlassen einige Lehrpersonen unsere Schule:

Susanne Amstutz unterrichtete von 2011-2016 als Klassenlehrerin in Büren und seit 2016 als SHP und Fachlehrerin.

Martina Bucher verlässt Büren nach 4 Jahren als Klassenlehrerin und Pascal Kaufmann unterrichtete in diesem Schuljahr die 6. Klasse in Oberdorf.

Jolanda Niederberger wurde nach 6 Jahren Unterrichtstätigkeit in Büren ein Urlaubsjahr bewilligt.

Wir danken allen für ihren unermüdlichen Einsatz in unserer Schulgemeinde und wünschen ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg!

3.2. Eintritte

Als Klassenlehrer der Unterstufe in Büren konnten wir Alexandra Hesemann gewinnen.

Patrick Gubser wird Klassenlehrer der 5. Klasse in Oberdorf und Marianne Zurfluh übernimmt die Jahresstellvertretung für Jolanda Niederberger in Büren.

Mit Peter Hess hat im Oktober ein neuer Hauswart seinen Dienst angetreten.

Wir wünschen allen neuen Arbeitskräften gutes Gelingen und viel Freude bei ihrer Tätigkeit!

3.3. Dienstjubiläen

Ende Schuljahr dürfen wir einige Dienstjubiläen vermelden. Dies sind:

- 35 Jahre, Monika Schmidig, Fachlehrerin TTG
- 30 Jahre, Ruth Niederberger, Primar Oberdorf
- 10 Jahre, Markus Bircher, Teamleiter, Primar Büren

Wir freuen uns, dass uns drei so innovative und engagierte Lehrpersonen, die ihren Beruf offensichtlich noch immer lieben, die Treue halten!

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Der Schulrat Oberdorf dankt allen, die sich in der Schule engagieren und den Oberdörflern für ihr Vertrauen und Wohlwollen.

Ebenso danken wir dem Gemeinderat, dem Kapellrat und allen anderen Körperschaften und Organisationen von Gemeinde und Kanton für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Oberdorf, im April 2020

Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 29. Juni 2020 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2019 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterungen zum Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2019	Budget 2019
Total Aufwand	CHF 7'031'696.44	CHF 7'186'315.00
Total Ertrag	CHF 7'017'509.68	CHF 7'374'159.23
Aufwandüberschuss	<u>CHF 14'186.76</u>	<u>CHF +187'844.23</u>

Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 187'844.23 vorgesehen.

Die Rechnung 2019 schliessen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'186.76 ab. Das schlechtere Ergebnis kam vor allem durch Mindererträge beim Finanz- und Lastenausgleich zustande.

Die Budgetqualität hat sich beim Aufwand in den letzten Jahren stark verbessert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zu den Veränderungen und Abweichungen zum Budget nehmen wir wie folgt Stellung:

	Rechnung 19	Budget 19	Rechnung 18
01 Legislative und Exekutive	73'909.35	82'100.00	70'095.70
211 Kindergarten	504'621.85	505'365.00	557'585.65
212 Primarstufe	2'510'053.41	2'556'190.00	2'474'962.79
213 Oberstufe	1'588'002.43	1'644'660.00	1'609'323.94

Im Bereich der Lohnkosten der Lehrkräfte von Total CHF 3'605'001.90 wurden die Budgetvorgaben um CHF 90'588.10 unterschritten. Das entspricht einer Differenz von 1.2 % des Gesamtaufwandes. Die tieferen Lohnkosten sind vor allem durch Personalwechsel entstanden. Zu berücksichtigen ist, dass ein Schuljahr nicht einem Kalenderjahr entspricht und dies deshalb zu Abweichungen in der Rechnung führen kann.

Aufgrund unvorhersehbarer Ausfälle (Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Urlaub) ist der Aufwand für temporäre Arbeitskräfte gegenüber dem Budget um CHF 25'769.90 höher ausgefallen. Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich im 2019 auf total CHF 749'115.75. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Logopädie- und Psychomotorikförderung sind die Lohnkosten höher als budgetiert ausgefallen. Die Anschaffungen im Bereich Informatik erfolgten gemäss Budget. Die Kosten im Unterhalt sind auf Grund der neuen Wartungsverträge, die neu im Frühling 2019 abgeschlossen wurden, gestiegen.

214 Musikschule 240'739.80 224'200.00 234'388.35

Der Lohnaufwand entspricht den Budgetvorlagen. Seit 2018 stellen wir fest, dass wieder vermehrt Schüler/Innen an der Musikschule aktiv teilnehmen. Das führt somit zu höheren Beiträgen, die wir an die Musikschule Dallenwil und Stans leisten. Das Budget wurde um CHF 23'414.90 überschritten. Da diese Mehrkosten gebundene Auslagen sind und keine speziellen Ereignisse oder Beschlüsse in diesen Positionen sind, muss kein Nachtragskredit gestellt werden.

217 Schulliegenschaften 1'204'170.70 1'251'500.00 1'505'433.90

Die gute Belegung der Schulanlagen führte zu höheren Erträgen. Die Lohnkosten fielen infolge Personalwechsel geringer aus und das Budget wurde um CHF 12'778.70 nicht ausgeschöpft. Die Abschreibungskosten betragen im 2019 CHF 593'067.50. Dies entspricht dem budgetierten Betrag.

218 Tagesbetreuung 22'272.00 29'160.00 25'173.00

Die Transportkosten für die Niederrickenbach-Bahn sind gesunken. Hier konnten wir von Vergünstigungen der Abos profitieren, die neu ab 2019 gültig sind.

219 Schulleitung/Schulverwaltung 464'377.10 475'875.00 442'328.84

Diese Gesamtkosten fielen um CHF 11'497.90 geringer aus.

3 Kultur, Sport und Freizeit 50'895.00 52'430.00 52'721.15

Die Bibliotheks,- Medien,- sowie Sport- und Freizeitkosten konnten um CHF 1'535.00 tiefer gehalten werden als budgetiert. Eine grosse Beliebtheit bei den Kindern sind die Angebote vom Ferienpass, des Skiclubs Büren-Oberdorf, der Pfadi und der Märli Biini, welche wir jährlich mit einem Beitrag unterstützen.

4 Schulgesundheitsdienst 14'575.70 14'485.00 13'981.70

Die Löhne der Zahnpflegehelferinnen und des Schulzahnarztes entsprechen dem Budget. Bei den Kosten für die zahnärztlichen und ärztlichen Untersuchungen gibt es immer wieder Schwankungen, insbesondere bei der Einlösung der Arztgutscheine der 3.ORS. Die Gesamtkosten konnten gemäss Budget abgeschlossen werden.

9 Finanzen und Steuern -3'671'230.33 -3'676'166.23 -4'241'235.80

Total gab es bei den Steuern einen kleinen Minderertrag von CHF 4'935.90 gegenüber den Budgetvorlagen.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sowie die Vermögenssteuern für natürliche Personen sind gemäss dem Budget eingegangen. Die Quellensteuern für natürliche Personen fielen um CHF 36'096.25 tiefer aus.

Bei den juristischen Personen verzeichnen wir einen Minderertrag von CHF 4'566.40.

Die Steuerrabatt-Rücklage von CHF 554'666.23 wurde in der Rechnung berücksichtigt und aufgelöst.

930 Finanz- und Lastenausgleich	-2'985'832.00	-3'350'043.00	-3'163'269.00
--	----------------------	----------------------	----------------------

Entgegen den Vorgaben des Kantons gab es hier einen Minderertrag von CHF 364'211.00 zu verbuchen.

961 Zinsen	3'059.80	5'400.00	6'020.25
-------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Das Darlehen von CHF 1'500'000.00 beim Kanton mit einem Zinssatz von 0.35% lief per 2. Juni 2019 aus und musste nicht erneuert werden.

971 Rückverteilungen CO2-Abgabe	-5'428.05	-3'000.00	-6'098.80
--	------------------	------------------	------------------

Die Rückerstattung aus Umweltafgaben ist nicht fix und ist im 2019 höher ausgefallen als angenommen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde für die Sanierung des Schulhauses Büren ein Kredit von CHF 1'500'000.00 genehmigt. Die ersten Akontozahlungen für die Schulhaussanierung sind bereits in diesem Jahr eingetroffen und bezahlt worden. Die Investitionen belaufen sich im 2019 auf CHF 66'712.50.

Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2019

Das Finanzvermögen (flüssige Mittel und Forderungen) nimmt um CHF 24'072.11 auf CHF 1'484'900.56 zu. Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 526'355.00 ab und beträgt neu CHF 7'428'077.71

Das Fremdkapital beträgt CHF 2'300'471.51, was einer Zunahme von CHF 66'555.05 entspricht. Unsere Verbindlichkeiten gegenüber der Politischen Gemeinde haben zugenommen, da das Darlehen von CHF 1'500'000.00 beim Kanton Nidwalden per 2. Juni 2019 auslief und nicht mehr erneuert wurde.

Antrag des Schulrates

Wie bereits schon erwähnt wurde, ist es unser Ziel, das Eigenkapital zu reduzieren. Dies ist nun ab 2019 möglich. Der Aufwandüberschuss kann ohne Weiteres mit dem vorhandenen Eigenkapital kompensiert werden.

Der Schulrat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2019 sowie den Aufwandüberschuss von CHF 14'186.76 zu genehmigen und mit dem kumulierten Eigenkapital zu verrechnen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-7'027'591.14	-7'177'915.00	-7'403'246.02
Betrieblicher Ertrag	6'356'061.50	6'719'793.00	7'692'298.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-671'529.64	-458'122.00	289'052.13
Ergebnis aus Finanzierung	102'676.65	91'300.00	97'876.20
Operatives Ergebnis	-568'852.99	-366'822.00	386'928.33
Ausserordentliches Ergebnis	554'666.23	554'666.23	-368'340.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'186.76	187'844.23	18'588.33
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-66'712.50		0.00
Investitionseinnahmen	0.00		-450.00
Nettoinvestitionen	-66'712.50		-450.00
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'550'235.41		1'019'079.30
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-66'712.50		-450.00
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	1'483'522.91		1'018'629.30
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	1'500'000.00		0.00
Veränderung des Fonds "Geld"	-16'477.09		1'018'629.30

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-7'027'591.14	-7'177'915.00	-7'403'246.02
30	Personalaufwand	-5'185'887.15	-5'344'405.00	-5'189'769.20
31	Sach- und übriger Aufwand	-755'645.84	-761'590.00	-863'565.97
33	Abschreibungen	-593'067.50	-593'050.00	-825'827.10
35	Einlagen Fonds	-15.05		-31'668.00
36	Transferaufwand	-492'975.60	-478'870.00	-492'415.75
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	6'356'061.50	6'719'793.00	7'692'298.15
40	Fiskalertrag	3'238'907.70	3'269'500.00	4'415'015.80
41	Regalien und Konzessionen			
42	Eritgelte	36'940.55	9'250.00	16'519.05
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3'080'213.25	3'441'043.00	3'260'763.30
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-671'529.64	-458'122.00	289'052.13
34	Finanzaufwand	-2'906.35	-8'400.00	-5'755.85
44	Finanzertrag	105'583.00	99'700.00	103'632.05
	Ergebnis aus Finanzierung	102'676.65	91'300.00	97'876.20
	Operatives Ergebnis	-568'852.99	-366'822.00	386'928.33
38	Ausserordentlicher Aufwand			-400'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	554'666.23	554'666.23	31'660.00
	Ausserordentliches Ergebnis	554'666.23	554'666.23	-368'340.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'186.76	187'844.23	18'588.33

Schulgemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
01	Legislative und Exekutive	73'909.35		82'100.00		70'095.70	
011	Legislative	8'293.75		8'900.00		8'703.40	
012	Exekutive	65'615.60		73'200.00		61'392.30	
2	BILDUNG	6'746'347.84	212'110.55	6'873'900.00	186'950.00	7'080'541.87	231'345.40
21	Obligatorische Schule	6'746'347.84	212'110.55	6'873'900.00	186'950.00	7'080'541.87	231'345.40
211	Eingangsstufe	540'835.95	36'214.10	535'365.00	30'000.00	572'765.15	15'179.50
212	Primarstufe	2'556'742.56	46'689.15	2'614'690.00	58'500.00	2'549'163.74	74'200.95
213	Oberstufe	1'601'704.28	13'701.85	1'644'660.00		1'611'622.99	2'299.05
214	Musikschulen	248'504.85	7'765.05	230'950.00	6'750.00	274'306.35	39'918.00
217	Schullegenschaften	1'311'911.10	107'740.40	1'343'200.00	91'700.00	1'605'092.20	99'658.30
218	Tagesbetreuung	22'272.00		29'160.00		25'173.00	
219	Übrige obligatorische Schule	464'377.10		475'875.00		442'418.44	89.60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	50'895.00		52'430.00		52'721.15	
32	Übrige Kultur	26'976.80		25'990.00		25'813.25	
321	Bibliotheken	26'976.80		25'990.00		25'813.25	
33	Medien	12'251.20		13'120.00		13'977.90	
332	Massenmedien	12'251.20		13'120.00		13'977.90	
34	Sport und Freizeit	11'667.00		13'320.00		12'930.00	
341	Sport und Freizeit	11'667.00		13'320.00		12'930.00	
4	GESUNDHEIT	14'575.70		14'485.00		13'981.70	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	14'575.70		14'485.00		13'981.70	
433	Schulgesundheitsdienst	14'575.70		14'485.00		13'981.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	145'968.55	6'805'399.13	163'400.00	7'187'209.23	591'669.45	7'596'252.80
91	Steuern	142'893.70	3'814'124.03	158'000.00	3'834'166.23	185'638.20	4'426'874.00
910	Steuern	142'893.70	3'814'124.03	158'000.00	3'834'166.23	185'638.20	4'426'874.00
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'985'832.00		3'350'043.00		3'163'269.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'985'832.00		3'350'043.00		3'163'269.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'074.85	15.05	5'400.00		6'031.25	11.00
961	Zinsen	3'074.85	15.05	5'400.00		6'031.25	11.00
97	Rückverteilung		5'428.05		3'000.00		6'098.80
971	Rückverteilungen		5'428.05		3'000.00		6'098.80
99	Abschluss					400'000.00	
990	Nicht aufgeteilte Posten					400'000.00	
Gesamtergebnis		7'031'696.44	7'017'509.68	7'186'315.00	7'374'159.23	7'809'009.87	7'827'598.20
			14'186.76	187'844.23		18'588.33	
		7'031'696.44	7'031'696.44	7'374'159.23	7'374'159.23	7'827'598.20	7'827'598.20

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	66'712.50					-450.00
21	Obligatorische Schule	66'712.50					-450.00
217	Schulliegenschaften	66'712.50					-450.00
2170	Schulliegenschaften	66'712.50					-450.00
INV003	Sanierung Lehrschwimmbad						-450.00
6310.00	Förderungsbeitrag Thermische Solaranlage						-450.00
INV009	Sanierung Schulhaus Büren	66'712.50					
5040.60	Sanierung Schulhaus Büren (genehmigt an Gemeindeversammlung 2019)	66'712.50					
		66'712.50					-450.00
	Nettoinvestition	66'712.50	66'712.50				450.00

		Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1	Aktiven		8'912'978.27	9'415'261.16	-502'282.89
10	Finanzvermögen		1'484'900.56	1'460'828.45	24'072.11
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		1'016'047.86	1'032'524.95	-16'477.09
101	Forderungen		372'855.00	379'595.25	-67'40.25
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		95'997.70	48'708.25	47'289.45
14	Verwaltungsvermögen		7'428'077.71	7'954'432.71	-526'355.00
140	Sachanlagen		7'428'077.71	7'954'432.71	-526'355.00
2	Passiven		-8'927'165.03	-9'415'261.16	488'096.13
20	Fremdkapital		-2'300'471.51	-2'233'916.46	-66'555.05
200	Total Laufende Verbindlichkeiten		-2'300'171.51	-732'416.46	-1'567'755.05
204	Passive Rechnungsabgrenzung		-300.00	-1'500.00	1'200.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-1'500'000.00	1'500'000.00
29	Eigenkapital		-6'626'693.52	-7'181'344.70	554'651.18
291	Fonds		-31'683.05	-31'688.00	-15.05
293	Vorfinanzierungen			-554'686.23	554'686.23
294	Reserven		-5'203'635.60	-5'203'635.60	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-1'391'374.87	-1'391'374.87	
	Gewinn / Verlust		-14'186.76		-14'186.76

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Betriebliche Tätigkeit	-	CHF -14'186.76	CHF 18'588.33	CHF 554'666.23
Ergebnis der Erfolgsrechnung		593'067.50	825'827.10	858'662.10
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge		6'740.25	399'036.60	-390'442.05
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	-47'289.45	11'159.50	-39'658.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	1'567'755.05	-667'850.23	717'270.74
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	-1'200.00	650.00	-4'486.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	Einlagen	-554'651.18	431'668.00	0.00
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK				
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		1'550'235.41	1'019'079.30	1'696'012.47
Investitionstätigkeit				
Ausgaben		-66'712.50	0.00	-1'713'948.62
Einnahmen		0.00	-450.00	10'200.00
Cash Drain aus Investitionstätigkeit		-66'712.50	-450.00	-1'703'748.62
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)		1'483'522.91	1'018'629.30	-7'736.15
Finanzierungstätigkeit				
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Abnahme	-1'500'000.00	0.00	0.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Zunahme	0.00	0.00	0.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit		-1'500'000.00	0.00	0.00
Veränderung des Fonds "Geld"		-16'477.09	1'018'629.30	-7'736.15

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	815'570.95	773'088.01	2'048'721.44
Fremdkapital	2'300'471.51	2'233'916.46	2'901'116.69
Finanzvermögen	-1'484'900.56	-1'460'828.45	-852'395.25
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	815'570.95	773'088.01	2'048'721.44
Verwaltungsvermögen	7'428'077.71	7'964'432.71	8'779'809.81
Eigenkapital	-6'612'506.76	-7'181'344.70	-6'731'088.37
Einwohner 2019 = 3124			
Nettoschuld I pro Einwohner	261.07	246.99	651.21
Nettoschuld II pro Einwohner	261.07	246.99	651.21
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	25.18	17.51	46.37
Nettoschuld I (NS)	815'570.95	773'088.01	2'048'721.44
Fiskalertrag (FE)	3'238'907.70	4'415'015.80	4'418'044.40
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht			
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	9.18	10.58	11.24
Kapitaldienst (KD)	593'415.20	827'876.60	858'142.05
Laufender Ertrag (LE)	6'461'644.50	7'827'590.20	7'635'129.90
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			

Schulgemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.01	0.03	-0.01
Nettozinsaufwand (NZA)	347.70	2'049.50	-520.05
Laufender Ertrag (LE)	6'461'644.50	7'827'590.20	7'635'129.90
Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht			
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	0.37	16.30	18.51
Selbstfinanzierung (SF)	24'229.56	1'276'083.43	1'413'328.33
Laufender Ertrag (LE)	6'461'644.50	7'827'590.20	7'635'129.90
Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	36.32	283'574.10	82.95
Selbstfinanzierung (SF)	24'229.56	1'276'083.43	1'413'328.33
Nettoinvestitionen (NI)	66'712.50	450.00	1'703'748.62
Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.			
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.			
Investitionsanteil (BI / GA)	1.03		21.60
Bruttoinvestitionen (BI)	66'712.50		1'713'948.62
Gesamtausgaben (GA)	6'506'127.44	6'555'506.77	7'934'750.19
Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit			
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	35.63	28.55	38.01
Bruttoschulden (BS)	2'302'237.51	2'234'482.46	2'902'332.69
Laufender Ertrag (LE)	6'461'644.50	7'827'590.20	7'635'129.60
Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch			

Frühjahrsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2020

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf betreffend Jahresrechnung 2019

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben in der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

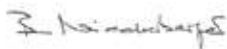
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Oberdorf, 09.04.2020

Finanzkommission Oberdorf

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Trottmann

Erläuterungen zum Traktandum 4

Genehmigung um vorzeitigen Rücktritt von Christoph Trottmann aus der Finanzkommission anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2020

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 stellt Christoph Trottmann den Antrag um vorzeitigen Rücktritt aus der Finanzkommission anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2020.

An der Herbstgemeindeversammlung 2015 wurde Christoph Trottmann in die Finanzkommission gewählt. Er beendete die Amtsdauer seines Vorgängers bis 2018 und wurde an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2018 für eine Amtsdauer von vier weiteren Jahren bis 2022 wiedergewählt.

Seinen vorzeitigen Rücktritt aus der Finanzkommission begründet Christoph Trottmann mit seiner beruflichen Tätigkeit, welche in den letzten Jahren zunehmend internationaler wurde und vermehrte Reisetätigkeit mit sich bringt. Dies erlaubte ihm, nur weniger als die Hälfte der über das Jahr verteilten Termine der Finanzkommission wahrzunehmen. Er ist der Meinung, dass dies für die Finanzkommission von Nachteil ist, und möchte deshalb sein Amt gerne einer anderen Kraft zur Verfügung stellen.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz, BehG, NG 161.1) ist die Wahlbehörde für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts zuständig. Somit ist gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 1 Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG, NG 171.1) die Gemeindeversammlung zuständig, den Rücktritt zu genehmigen.

Erläuterungen zum Traktandum 5

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) von einem Mitglied in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Gemäss Art. 104 Gemeindegesetz (GemG, NG 171.1) vom 28. April 1974 wählt die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer eine Finanzkommission, die sich aus drei bis sieben Mitglieder zusammensetzt; ihre Mitgliederzahl wird in der Gemeindeordnung festgesetzt.

Gestützt auf Art. 16 Schulgemeindeordnung vom 24. November 1999 besteht die Finanzkommission Oberdorf aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und zwei durch die Stimmberechtigten der Schulgemeinde gewählt.

Der Finanzkommission dürfen weder Mitglieder des administrativen Rates noch Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder einer Anstalt der Gemeinde angehören.

Christoph Trottmann hat infolge häufiger, beruflich bedingter Abwesenheit, seine Demission vor Ablauf seiner Amtsperiode eingereicht.

Politische Gemeinde



Rechenschaftsbericht 2019 des Gemeinderates

Rechenschaftsbericht 2019 des Gemeinderates an die ordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Oberdorf vom Montag, 29. Juni 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

2019 "Jahr der Milizarbeit"

Der Gemeindeverband hat das Jahr 2019 zum "Jahr der Milizarbeit" erkoren. Dies nicht ohne Grund. Das Prinzip der Milizarbeit hat eine lange Tradition, die auf den bereits in der Antike entwickelten Gedanken der "Einheit von Bürger und Soldat" zurückreicht.

Die Miliztätigkeit ist nach wie vor verbreitet und hat seine Sinnhaftigkeit nicht verloren. Allerdings wird die Rekrutierung immer schwieriger, weil sich weniger Menschen für die Miliztätigkeit – vor allem, wenn sie mit Verantwortung verbunden ist – zur Verfügung stellen.

Ziel ist es das Milizsystem zu erhalten respektive so weiterzuentwickeln, dass es auch in Zukunft gelebt werden kann. Denn es ist einer der Pfeiler des schweizerischen Erfolgsmodells. Das Milizsystem ist nicht am Ende, sondern braucht dringend neue Impulse.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, wir sind alle gefordert mit der Zeit zu gehen, sich der demographischen Entwicklung anzupassen, gleichzeitig das Bewährte zu erhalten. Dieser "Spagat" gilt es nicht zu unterschätzen.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich herzlich bei Ihnen geschätzte Bürgerinnen und Bürger, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wissen es zu schätzen.

Bleibd gesund und hebid Sorg.

Gemeindepräsidentin
Judith Odermatt

1. Präsidiales (Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger)

1.1. Gemeinderat

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat Oberdorf an 22 ordentlichen Gemeinderatssitzungen getagt und über 224 Geschäfte befunden. 15 Vernehmlassungen wurden von den zuständigen Ressortverantwortlichen bearbeitet und anschliessend im Rat verabschiedet. Es handelte sich vorwiegend um Gesetzes- und Verordnungsanpassungen.

Schulrat / Gemeinderat

Der regelmässige informelle Austausch zwischen Vertretern von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde hat sich bewährt. Dem Kanton ist oftmals nicht bewusst, dass Oberdorf aus zwei eigenständigen Körperschaften besteht und vergisst teilweise, die Schulgemeinde mit Informationen zu bedienen. Es ist im Interesse aller, dass Informationen zwischen den beiden Räten ausgetauscht werden. Themen, mit denen sich der Schulrat befasst, sind auch für den politischen Prozess und für die Gemeindeentwicklung relevant.

Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK)

Im Rahmen der GPK trafen sich die Gemeindepräsidenten/innen der elf Nidwaldner Gemeinden zu vier Sitzungen. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Verbesserung

der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat. Der daraus resultierende Nutzen stärkt die Stellung der Gemeinden.

Strategie 2026

In der Klausur wurde ein Review der Strategie 2016 - 2020 vorgenommen. An zwei Abendsitzungen wurden die SWOT-Analyse sowie die strategischen Stossrichtungen überprüft, die konkreten Ziele für die Stossrichtungen 2026 festgelegt und die Massnahmenplanung erarbeitet. In einem weiteren Schritt ging es darum, den Beitrag bis Ende 2022 zu konkretisieren. Der Gemeinderat verabschiedete die strategischen Ziele 2022 sowie den Massnahmenplan mit den Zuständigkeiten. Die hierfür erforderlichen Budgets wurden von den verantwortlichen Ratsmitgliedern eingegeben.

1.2. Verwaltung

Die Jahresgespräche der Verwaltungsmitarbeitenden werden durch die Gemeindeschreiberin geführt. Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Verwaltung sowie den Gemeinderäten fliessen in diese Gespräche ein. In der Gemeinde Oberdorf laufen viele Projekte, welche zu einem grossen Teil fremdgesteuert oder Teil einer Mehrjahresplanung sind.

Die Gemeindeschreiberin und die Verwaltungsmitarbeitenden sind mit Problemstellungen konfrontiert, welche von hoher Komplexität sind. Einerseits benötigt es ein grosses Fachwissen, andererseits sind die nötigen Abklärungen zeitintensiv. Der Gemeinderat hat auf Grund dieser Ausgangslage die Schaffung einer 30 % Stelle zur Unterstützung des Leiters Bauamt befürwortet und bewilligt. Die Stelle wurde durch Cornelia Wigger-Gasmann besetzt.

Im Redaktionsteam Aa-Post gab es personelle Veränderungen. Sonja Baumgartner hat ihren Rücktritt per Sommer 2019 bekannt gegeben, als ihr Nachfolger konnte Karsten Fischer aus Büren für diese Aufgabe gewonnen werden. Mit Andrea von Moos aus Büren konnte das Redaktionsteam zusätzlich erweitert werden. Die zweimal jährlich erscheinende Ausgabe mit interessanten Geschichten, Informationen und Berichten aus unserer Gemeinde wird mit grossem Interesse gelesen.

Für das jährliche GemVer-Essen (Gemeinderats- und Verwaltungssessen) sowie das Rahmenprogramm waren 2019 die Verwaltungsmitarbeitenden verantwortlich. Sie organisierten eine Übung in Herzmassage und Anwendung des Defibrillators angeleitet und begleitet von den Kursleiterinnen des Samaritervereins Oberdorf-Büren.

1.3. Repräsentationen

Mit verschiedenen Interessengruppen trifft sich der Gemeinderat Oberdorf regelmässig zum informellen Gedankenaustausch und zur Pflege der Beziehungen.

Behörden-treff

Der Behörden-treff (Regierungsräte, Landräte, Richter, Schulrat, Kapellrat Büren mit Pastoralassistent Marino Bosoppi-Langenauer und Vertreter des Kirchenrats Stans mit Pfarrer David Blunski selig und Vertreter der Landeskirche Nidwalden) wurde dieses Jahr von der Schulgemeinde organisiert. Bei dieser Gelegenheit stellte sich der neue Mitarbeiter für Schulsozialarbeit Manuel König vor und gewährte den Anwesenden einen Einblick in seine Arbeit. Dieses Treffen dient dazu, direkte Informationen und Projekte zu präsentieren und allfällige Inputs und andere Sichtweisen mitzunehmen. Der Gemeinderat nahm die Gelegenheit wahr, über die aktuellen Themen zu berichten.

Firmenbesuche

Gemeinsam mit Vertretern der Volkswirtschaft und Pro Wirtschaft werden ortsansässige Firmen besucht. 2019 waren es die Holzbau Kayser AG und die Firma Holcim. Diese Besuche

dienen dem Austausch und der Wertschätzung der ansässigen Firmen seitens Gemeinde und Kanton.

SWISSINT

Die regelmässigen Treffen mit den Verantwortlichen der SWISSINT fördern die Zusammenarbeit und den Kontakt zur Armee. 2019 war die Gemeindepräsidentin an zwölf Anlässen vor Ort, um die Standortgemeinde zu repräsentieren. Am 1. Januar übernahm Oberst i Gst. Franz Gander selig als erster Nidwaldner das Kommando des Kompetenzzentrums SWISSINT von Oberst i Gst Fredi Keller. Oberst i Gst Franz Gander wurde mitten aus dem Leben gerissen und verstarb nach kurzer heftiger Krankheit am 27. Oktober 2019. Am 1. Dezember 2019 hat Oberst i Gst Alexander Furer das Kommando im Kompetenzzentrum SWISSINT übernommen.

Jubilare

Der Gemeinderat lädt die Jubilaren mit dem Jahrgang 1939 zu einem feinen Mittagessen im Restaurant Schützenhaus und einem kleinen Rahmenprogramm ein. Der musikalische, gesangliche und theatrale Beitrag, und die selbstgebastelten Tulpen der Schulklasse von Tanja Murer bleiben den Jubilaren bestimmt in guter Erinnerung.

Ehrenpreis

"Ehre wem Ehre gebührt" - Der Oberdorfer Ehrenpreis wurde zum siebten Mal erfolgreich durchgeführt. Das OK hat sich für die Organisation, Nachbereitung des Anlasses und Überarbeitung der Richtlinien zu vier Sitzungen getroffen.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen zum Oberdorfer Ehrenpreis hat das OK beschlossen, die Richtlinien und das Konzept zu überarbeiten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen. Das Antragsformular wurde den neuen Richtlinien angepasst und gestalterisch aufgewertet und auf der Homepage aufgeschaltet. Die Vereine wurden dementsprechend informiert.

ONKS 2019

Am 25. und 26. Mai 2019 fand auf der Dableten-Matte und dem Schulhausareal das 115. Ob- und Nidwaldner Kantonschwingfest statt. Der Samstag war für die Nachwuchsschwinger reserviert.

Der Gemeinderat stellte weitere Infrastrukturen zu Verfügung und befand über die verschiedenen Konzepte, die das OK ihm zur Kenntnisnahme vorlegte.

An diesem Wochenende waren über 4'000 Besucherinnen und Besucher vor Ort. Ein unvergesslicher Anlass mit einer top Infrastruktur, mit einer Kulisse, wie sie schöner nicht sein könnte. Oberdorf hat sich von seiner besten Seite präsentiert.

Dank der grossartigen Unterstützung aus der Bevölkerung, den Vereinen und der Schwingsektion Nidwalden waren 600 Helfer für diesen einmaligen Anlass im Einsatz. Sie machten es möglich, dass die Besucher zwei erfolgreiche und unvergessliche Schwingtage erleben durften.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die einen Beitrag zum Gelingen dieses Anlasses geleistet haben. Das ONKS 2019 geht in die Geschichte von Oberdorf ein.

1.4. Gemeindeentwicklung

Die Anzahl Einwohner der Gemeinde Oberdorf bleibt in den letzten Jahren konstant. Oberdorf ist in seiner Entwicklung blockiert, da keine Neueinzonungen durch den Kanton bewilligt werden können. Keine Einzonung - kein Wachstum - geringe Möglichkeit sich zu entwickeln.

Neue Firmen anzusiedeln sind aus den oben erwähnten Gründen auch nicht möglich und Bestehende können sich nur beschränkt entwickeln und wachsen. Die Firma Fresenius Kabi (Schweiz) AG ist im Jahr 2019 aus Platzgründen aus Oberdorf wegezogen, was der Gemeinderat sehr bedauert aber nachvollziehen kann.

1.5. Wahlen

Christoph Baumgartner reichte beim Landrat Nidwalden den Antrag auf vorzeitigen Rücktritt als Landrat ein. Infolge Wegzugs kam die Ersatzperson Stefan Hurschler nicht zum Zuge. Als Ersatz für das Landratsmandat der CVP Oberdorf wurde Paul Odermatt-Niederberger als Mitglied des Landrats Nidwalden bis 2022 gewählt.

In Anbetracht der bevorstehenden Wahlen 2020 hat der Gemeinderat ein Grundlagenpapier für interessierte Personen an einer Kandidatur, ein sogenanntes Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderats, erstellt. Dieses Dokument wurde den Parteien zur Verfügung gestellt. Es soll bei Gesprächen mit möglichen interessierten Kandidaten/innen bei Fragen als Unterstützung dienen. Wichtig ist dabei, den Zeitaufwand für Gemeinderatsarbeit transparent zu kommunizieren, damit die notwendigen Gespräche im privaten sowie im geschäftlichen Bereich geführt werden können. So werden gute Voraussetzungen für eine interessante und spannende Amtszeit geschaffen.

1.6. Abstimmungen

Die Stimmberechtigten von Oberdorf durften über eine kantonale und drei eidgenössische Vorlagen befinden und abstimmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der aktiven Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gelegenheit wahrnimmt, brieflich abzustimmen. Die Variante "Stimmabgabe an der Urne" am Abstimmungssonntag wird von einem kleinen Prozentsatz genutzt und geschätzt. Die Gesetzgebung gibt vor, dass beide Möglichkeiten bestehen bleiben müssen, um abzustimmen.

Bei der Frühjahres- und Herbstversammlung wurden insgesamt fünf Geschäfte behandelt und genehmigt.

Frühjahres-Gemeindeversammlung 2019 mit einer Beteiligung von 4.17 % aktiven Stimmbürgern (97 von 2'323 Stimmberechtigten)

Anlässlich der Frühjahres-Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde die Vorlage der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 408'076.11 und der Nachtragskredit 2018 genehmigt. Bericht und Antrag der Finanzkommission sowie der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen und verdankt.

Dem Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Umzonung der Parzellen 656,845,844, 843, 840,839 und 114 Aawasserstrasse und Änderung von Art. 10 des Bau- und Zonenreglements (Änderung Bestimmung Gewerbezone G2) wurde zugestimmt. Die nicht erledigte Einwendung wurde abgewiesen.

Die Gemeindeversammlung beschloss die Umzonung der Parzellen 496 + 497, Wilstrasse (von der Wohnzone W2A in die Wohnzone W3).

Die Änderungen des Zonenplanes treten gemäss Art. 23 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.2) erst mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Herbst-Gemeindeversammlung 2019 mit einer Beteiligung von 2.82 % aktiven Stimmbürgern (66 von 2'338 Stimmberechtigten)

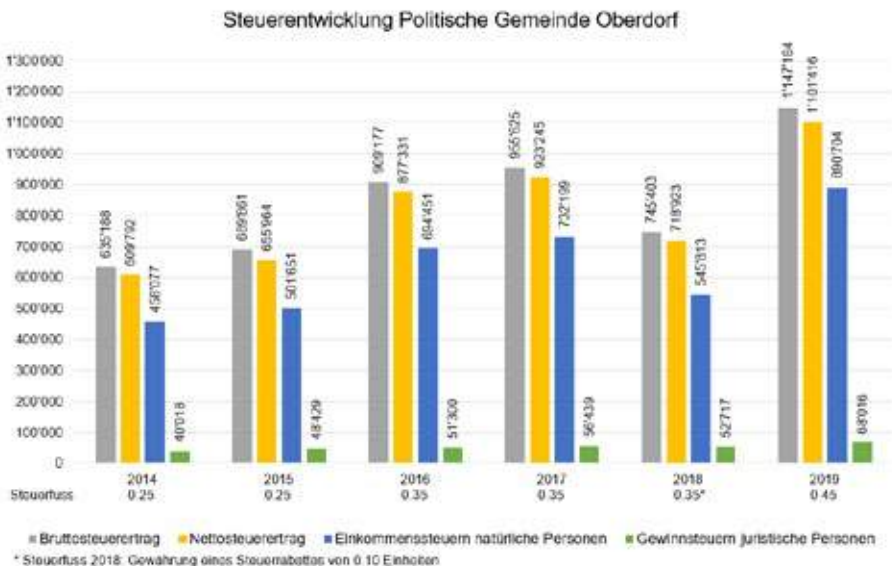
Bei der Herbst-Gemeindeversammlung am 20. November 2019 wurde das Gemeindebudget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'820.00 genehmigt. Der Bericht und Antrag der Finanzkommission wurde zur Kenntnis genommen und verdankt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2020 bei 0.45 Einheiten zu belassen. Dem Antrag wurde ebenfalls zugestimmt.

2. Finanzen und Wirtschaftsförderung (Gemeindevizpräsident Christof Gerig)

2.1. Finanzen

Die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Ausgaben und Einnahmen bewegen sich in ähnlichen Grössenordnungen. Grössere oder unvorhergesehene Belastungen sind nicht eingetreten. Schulrat und Gemeinderat beachten die finanzielle Entwicklung anhand der konsolidierten Rechnung beider Körperschaften. Steuererhöhungen oder –senkungen werden gemeinsam diskutiert und der Finanzkommission zur Beurteilung vorgelegt. Der finanzielle Handlungsspielraum wird dabei laufend beurteilt und möglichst gut ausgenutzt. Die Liquidität wird durch das Finanzamt der Politischen Gemeinde überwacht. Die Haltung seitens der Bevölkerung ist allgemein anspruchsvoller geworden. Deshalb ist umso erfreulicher, dass die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 284'809.07 abgeschlossen hat und sich das Budget einhalten liess. Das zeigt deutlich, dass alle Budgetverantwortlichen mit Sachverstand und Disziplin die Vorgaben einhalten und damit mithelfen, die Gemeindefinanzen im Lot zu halten.



2.2. Versicherungen

Alle Versicherungen der Politischen Gemeinde werden jährlich auf Notwendigkeit und Kosten geprüft.

2.3. Informatik

Die Politische Gemeinde Oberdorf bezieht ihre Informatikdienstleistungen vom InformatikLeistungszentrum OW / NW (ILZ). Diese interkantonale Lösung nutzt Synergien bei der Beschaffung und dem Unterhalt der Infrastruktur sowie der Hard- und Software. Der weltweite Trend der Digitalisierung macht auch vor Gemeinden nicht halt. Dem Gemeinderat ist es wichtig, moderne IT-Systeme für eine effiziente Datenverarbeitung und -sicherung zur Verfügung zu stellen. Gemeindeschreiberin Andrea Somaini ist als IT-Verantwortliche besorgt, unsere Systeme und Anlagen auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

2.4. Wirtschaft

Unternehmerstamm

Der Gemeinderat ist aktiv mit den Gewerbebetrieben in Kontakt. Neue Gewerbebetriebe werden bei ihrer Standortwahl in Oberdorf unterstützt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, für die Gewerbetreibenden einzustehen und das Netzwerk zu lokalen und kantonalen Stellen zu öffnen. Auskünfte zur Attraktivität unserer Gemeinde finden sie auf unserer Website unter dem Gemeindeportrait. Anfragen zu verfügbarem Bauland, Steuerbelastung, freie Wohnungen etc. werden von der Gemeindeverwaltung umgehend und kompetent beantwortet. Jährlich findet der Oberdorfer Unternehmerstamm statt. Dieser Anlass ist für den Gemeinderat die Gelegenheit, spannende Firmen unserer Gemeinde vorzustellen. Wir schaffen damit auch die Möglichkeit, das Unternehmernetzwerk zu pflegen und Kontakte zu vertiefen. Der Unternehmerstamm 2019 hat bei Getränke Lussi AG, Aawasserstrasse 6, stattgefunden. Unter dem Motto "Most, Spirituosen und Bier - investiert in die Zukunft!" informierte Alexandra Lussi und ihr Team über die vielseitigen Produkte und Tätigkeiten der Getränke Lussi AG. Auf dem Betriebsrundgang konnten die Teilnehmenden die neuen Anlagen und Abläufe der Firma hautnah erleben, beim anschliessenden Apéro konnte das Netzwerk gepflegt werden. Eine grosse Anzahl Oberdorfer Unternehmerinnen und Unternehmer nahm am Anlass teil.



Baufeld A

Die Arbeitsgruppe Baufeld A, aber auch der Gemeinderat als Gremium, sind im vergangenen Jahr mit der Projektentwicklung Baufeld A stark gefordert worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entwicklung des Projekts mit einer Investorenlösung voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe definierte daraufhin zusammen mit einem externen Büro die Investorenausschreibung, welche alle notwendigen Anforderungen beinhaltet. Zur Teilnahme wurden über 160

einheimische und auswärtige Investoren angeschrieben. Im Herbst 2019 wurden vier Investoren, welche die besten Offerten eingereicht haben, zu Investorengesprächen nach Oberdorf eingeladen. Bei diesen Verhandlungen hat die Firma Halter AG (Rietpark Immobilien AG), alle Bedingungen des Gemeinderates erfüllt und das beste finanzielle Angebot im Baurecht unterbreitet.

3. Soziales (Gemeinderat David Schmid)

3.1. Soziales

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl Fälle, in denen die Gemeinde präventiv eingreifen und unterstützend helfen musste, spürbar gestiegen. Dies war insbesondere bei schwierigen persönlichen oder familiären Problemen, bei grösseren finanziellen Schwierigkeiten und bei Verwahrlosung einzelner Einwohner notwendig. Diese Fälle sind oft komplex und erfordern eine intensivere Betreuung. Durch dieses frühzeitige Unterstützen gelingt es immer wieder, anstehende Schwierigkeiten zu lösen. Die Gemeinde Oberdorf hat daher im kantonalen Vergleich nach wie vor eine tiefe Sozialhilfequote.

Unentgeltlicher Beratungsdienst der Gemeinde

Infolge Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit oder anderer Beeinträchtigung geraten Menschen meist plötzlich und unerwartet in eine schwierige Lebenssituation. Fragen wie, wer Unterstützung beim Ausfüllen von Gesuchen an Sozialversicherungen anbietet oder wie es weitergeht, wenn Hilfe und Pflege nötig werden, werden plötzlich aktuell. Die Sozialbehörde Oberdorf bietet daher in der Gemeindeverwaltung einen unabhängigen und unentgeltlichen Beratungsdienst an. Im letzten Jahr wurden sechs persönliche oder telefonische Beratungsgespräche durchgeführt. Mitbürgerinnen und Mitbürger wandten sich mit verschiedenen Fragen und Problemstellungen an Frau Janine Risi, Sozialversicherungs-Fachfrau der Gemeinde. Die Schwerpunkte der Beratungen lagen in folgenden Bereichen:

- Sozialversicherungen allgemein
- Ergänzungsleistungen
- Leistungen AHV / IV
- Arbeitslosigkeit
- Unfall / Krankheit
- Krankenkasse
- finanzielle Engpässe
- Todesfall
- Schreibservice

Familienergänzende Tagesbetreuung

Seit dem 1. Januar 2013 gilt im Kanton Nidwalden das revidierte Kinderbetreuungsgesetz. Das Gesetz regelt unter anderem die Beiträge der Gemeinden an die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter, welche in einer vom Kanton anerkannten Kindertagesstätte (KiTa) oder Tagesfamilie betreut werden. Die Gesuche für familienergänzende Kinderbetreuung haben im Jahr 2019 erneut zugenommen. Im vergangenen Jahr hatten neun Familien bzw. 13 Kinder Anspruch auf Beiträge der Gemeinde Oberdorf.

Alimentenbevorschussung

Der Anspruch auf die Bevorschussung der Kinderalimente richtet sich nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons Nidwalden und dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-

Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Alle administrativen Aufgaben (Prüfung des Antrags, Berechnung der finanziellen Unterstützung, Rückforderung der ausbezahlten Gelder) werden durch die kantonalen Amtsstellen erledigt. Die Wohngemeinde des Antragstellers oder der Antragstellerin ist für die Auszahlung der Alimentenbevorschussung verantwortlich.

Im vergangenen Jahr ist die Summe der ausbezahlten Alimentenbevorschussung unverändert geblieben. Die Einnahmen durch die Rückzahlungen decken jedoch die Ausgaben nicht.

Arbeitslosenzahlen und Arbeitsvermittlung

Arbeitslose Personen melden sich möglichst frühzeitig bei der Wohngemeinde an.

Übersicht der arbeitslosen Personen im Jahr 2019:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
9	7	11	9	11	10	11	10	11	13	11	18

Im letzten Jahr wurde eine Person ausgesteuert.

Zusammenarbeit

Zusammengearbeitet wurde aufgrund von Vereinbarungen, von finanziellen Verpflichtungen oder aufgrund der Einsitznahme im Stiftungsrat unter anderem mit folgenden Institutionen:

- Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden
- Spitex Nidwalden
- Sozialberatung Pro Senectute für Personen im AHV-Alter sowie deren Angehörigen

Die Gemeinde Oberdorf bietet in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und Spitex Nidwalden ein Gemeinschaftsprojekt zur Sturzprävention für ältere Personen an. Die Ziele des Projektes wurden in der Aa-Post Ausgabe 43, Februar 2019, vorgestellt.

Winterhilfe

Die Ortsvertreterinnen der Winterhilfe haben in Absprache mit dem Ressort Soziales insgesamt 30 Gesuche von hilfsbedürftigen Mitmenschen in unserer Gemeinde behandelt. Unterstützt wurden Alleinstehende und Familien, die nahe am sozialen Existenzminimum leben oder sich in einer schwierigen persönlichen Situation befinden. So konnten mit gezielten Hilfeleistungen finanzielle Engpässe überbrückt werden. Dazu gehören die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen, die Übernahme von dringenden Rechnungen (z.B. Gesundheitskosten) und die Abgabe von Einkaufsgutscheinen für Kleider oder Schuhe. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 24'657.40 Franken für Unterstützungsleistungen eingesetzt. Damit konnte einigen in Not geratenen Mitmenschen geholfen und deren Existenzsorgen vermindert werden.

Für die Gemeinde Oberdorf ist diese Institution ein sehr wichtiges Gefäss, um unbürokratische Soforthilfe innerhalb der Gemeinde leisten zu können. Diese Hilfe wird durch die grosszügigen Spenden der Mitbürgerinnen und Mitbürger ermöglicht.

Unsere Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wurden in der Vorweihnachtszeit durch die Vertreterinnen der Winterhilfe und den Sozialvorsteher besucht und mit einem kleinen Geschenk überrascht. Diese Besuche bereiteten grosse Freude und wurden sehr geschätzt.

3.2. Gesundheit

Krankenkasse

Seit 1. Januar 2013 werden die säumigen Krankenkassenprämienzahler von der Gemeinde zu einem freiwilligen Gespräch eingeladen. Im vergangenen Jahr wurden mehrere Gesprächs-

einladungen versandt. Mit Hilfe dieser niederschweligen Beratung sollen die Klienten rechtzeitig unterstützend begleitet werden. Es haben telefonische Kurzberatungen oder persönliche Gespräche stattgefunden.

Altersgerechtes Oberdorf, Themenabende "Beste Jahrgänge"

Mit dem Slogan "Beste Jahrgänge" und im Rahmen der Altersleitbildarbeit „Oberdorf 2035" organisierte die Gemeinde im Jahr 2019 einen weiteren öffentlichen Themenabend. Über 60 Interessierte folgten der Einladung in die Aula der Schule Oberdorf. Es standen die ausgewogene Ernährung ab 60 sowie das gemeinsame Geniessen im Zentrum. Die Anwesenden wurden mit kulinarischen Leckerbissen verwöhnt und nutzten die Gelegenheit, sich mit den beteiligten Fachpersonen auszutauschen.

3.3. Bestattungen

Friedhof Büren

Gemäss Friedhofreglement obliegt dem Gemeinderat Oberdorf die Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung über das Bestattungswesen und den öffentlichen Friedhof. Er stellt das Präsidium und übernimmt die Verwaltung. Die Friedhofkommission traf sich zu drei Sitzungen und besprach die anstehenden Aufgaben.

Friedhofkommission Stans

Bestattungen

Es gab sehr viele Bestattungen (76). Im Vorjahr waren es 63. Von diesen 76 Bestattungen fanden 34 Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab in den Rosen statt (Rekord). Für das Gemeinschaftsgrab in den Rosen ist nun dringend eine Nachfolgelösung zu finden.

Friedhofplanung

Die letzte Friedhofplanung stammt aus dem Jahre 2009 und bedarf einer dringenden Überprüfung. Insbesondere sind für das bestehende Gemeinschaftsgrab in den Rosen und für das Aschengrabfeld D Nachfolgegrabfelder zu planen. Es wurde deshalb ein Betrag in das Budget 2020 aufgenommen.

Ungedeckte Bestattungs- und Kremationskosten

Gemäss Artikel 79a des Gesundheitsgesetzes gehen die notwendigen Kosten im Zusammenhang mit einer einfachen, schicklichen Bestattung zu Lasten der Wohnsitzgemeinde, sofern diese nicht aus dem Nachlass der verstorbenen Person beglichen und nicht anderweitig (z.B. Angehörige) übernommen werden können. Im Jahr 2018 mussten seitens der Gemeinde bei zwei Fällen und im Jahr 2019 bei vier Fällen die Bestattungs- und Kremationskosten übernommen werden.

Gräberhalle/Kapelle. Hausschwamm

Am 12. August 2019 meldete der Friedhofgärtner an der linken Bankreihe in der Kapelle einen Pilzbefall. Der Holzschutzspezialist diagnostizierte den echten Hausschwamm. Als Sofortmassnahme wurden drei Pilze entfernt. Bei der anschliessenden Sanierung des Hausschwammes auf der linken Bankseite wurde festgestellt, dass vermutlich auch die rechte Bankseite betroffen ist. In Rück- und Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege wurden beidseitig das Wandtäfer, der Holzfussboden und die Bänke entfernt, um den Befall zu eliminieren. Die bisherigen Sofortmassnahmen und Abklärungen verursachten Kosten ausserhalb des Budgets von CHF 13'950.90.

Instandsetzungsarbeiten

Aufbarungshalle. Dach und Fassade

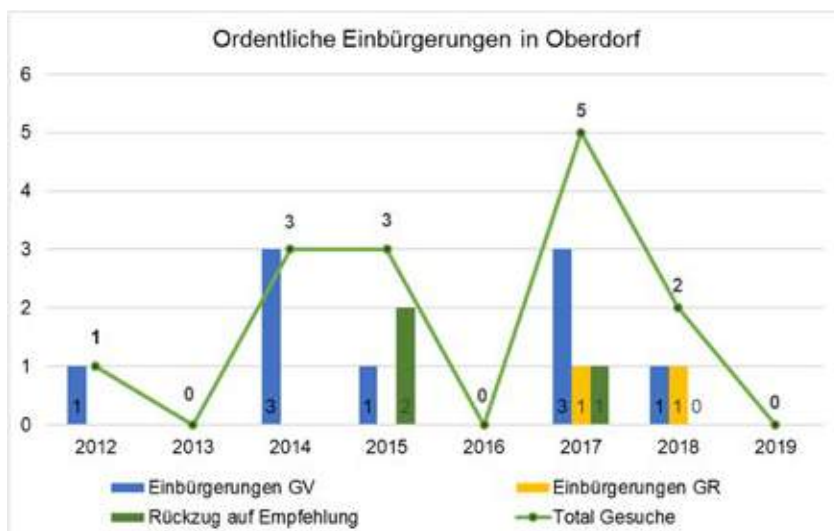
Die Friedhofskommission verlangte einen umfassenden Bericht mit Kosten über die anstehenden und zukünftigen Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten bei der Aufbarungshalle. Die detaillierten Abklärungen ergaben die Notwendigkeit von umfassenden und zusätzlichen Arbeiten (Freilegen Dachwasserleitungen, Untersichten teilweise auswechseln, Beheben Elektromängel aus Kontrolle, Ersatz Dachrinnenheizung, Umlegen der Leitungen der Kälteanlage, neue Wasserverteilerbatterie, Reinigung und Imprägnierung Naturstein Einsegnungshalle, zusätzliche Verputzarbeiten wegen Dachwasserleitungen), weswegen die im Budget 2019 vorgesehenen Investitionen noch nicht ausgelöst wurden. Der Kostenvoranschlag der notwendigen Massnahmen liegt nun bei CHF 190'200.00. Die Umsetzung erfolgt 2020.

Aufbarungshalle. Liegenschaftsentwässerung

Bei den detaillierten Abklärungen zu den Arbeiten am Dach und an der Fassade wurde auch festgestellt, dass die bestehende Liegenschaftsentwässerung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und bei der Prüfung des Baugesuches vom kantonalen Amt für Umwelt beanstandet wurde. Ein Ingenieurunternehmen beauftragt, ein Liegenschaftsentwässerungskonzept mit Kosten zu erstellen. Die zu erwartenden Kosten liegen bei CHF 150'000.00. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls 2020.

Da das Strassenabwasser der oberhalb des Friedhofes verlaufenden Flurstrasse in die Parzelle Friedhof und über deren Liegenschaftsentwässerung in die Kanalisation fliesst, muss das Abwasser abgeleitet werden. Mit den Schwestern des Klosters St. Klara, als Eigentümerin der Flurstrasse, wurde eine entsprechende bauliche, wie auch finanziell sinnvolle, Lösung gefunden. Da der Zustand der Strasse im betroffenen Gebiet ebenfalls in einem schlechten Zustand ist, wird die Strasse auf diesem Teilstück auch saniert. Das Strassenabwasser versickert inskünftig in einer Mulde. Die Gemeinde, als Nutzerin der Flurstrasse beteiligt sich anteilmässig an den Kosten. Dafür sind max. CHF 47'000.00 im Investitionsbudget 2020 enthalten.

3.4. Einbürgerungen



4. Umwelt und Entsorgung (Gemeinderat Thomas Businger)

4.1. Landwirtschaft

Hochstamm-Obstbäume erbringen vielfältige Nutzen. Sie prägen die Landschaft, werfen Ertrag ab und können gleichzeitig mit anderen Lebensräumen, wie Hecken oder extensiven Weiden, einen grossen ökologischen Wert generieren. Aufgrund der Rationalisierung der Schweizer Landwirtschaft ist die Anzahl der Hochstammbäume stark zurückgegangen. Aber auch der Feuerbrand (eine Pflanzenkrankheit) hat zum Verlust des Baumbestands geführt. Der Feuerbrand wird mit dem Fällen kranker Bäume bekämpft. Auch dank einer günstigen Witterung im Frühjahr wurden merklich weniger Obstbäume als im Vorjahr befallen. Für die Kontrolle in der Landwirtschaft und im Siedlungsgebiet ist die Gemeinde zuständig.

Die heutigen Marktpreise für Hochstamm-Obst und deren Produktionskosten werden kaum mehr gedeckt. Daher verloren die Hochstammbäume für Landwirtinnen und Landwirte zunehmend den ökonomischen Wert. Entsprechend ist die Anzahl Hochstammbäume im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren laufend zurückgegangen. Um die Hochstammbäume zu fördern, werden Ersatzpflanzungen durch den Kanton Nidwalden finanziell unterstützt.

4.2. Forstwirtschaft

Der Wald ist für die Gemeinde sehr wichtig. Weniger als wirtschaftlicher Faktor, sondern vor allem als Schutz für die Siedlungen, Menschen und Tiere. Sie halten Steinschläge zurück, schützen uns vor Lawinen und Hochwasser. Für diese anspruchsvollen Arbeiten sind in erster Linie die Eigentümer der Wälder, wie die Korporationen und Privateigentümer zuständig. Ihnen gilt ein grosser Dank für ihre geleistete Arbeit.

4.3. Umweltschutz

Nextbike ist in Oberdorf erfolgreich unterwegs. Neuanmeldungen und Fahrten mit Nextbike konnten auch dieses Jahr wieder gesteigert werden. Nextbike wird von der Organisation Caritas betrieben. Dadurch haben wir auch die Möglichkeit, zwei erwerbslose Personen im Velo-dienst zu beschäftigen. Die Anmeldung erfolgt über das Sozialamt des Kantons Nidwalden.

Im Buholzbachgebiet wurden die Neophyten bekämpft. Die Gemeinde Wolfenschiessen beteiligte sich dank dem Kostenteiler finanziell an den Kosten für die Bekämpfung artfremder Pflanzen. Die Bekämpfung von artfremden Pflanzen ist sehr wichtig. Sie können die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen. Sie verursachen auch an Forst- und Landwirtschaftsbetrieben finanziellen Schaden. Auch im Hochwasserschutz ist der mögliche Schaden nicht zu unterschätzen.

4.4. Entsorgung

In der Zone 4 (Büren) wurden die Abwasserleitungen mit der Kanalreinigung gespült, um anschliessend Aufnahmen mit dem Kanalfernsehen zu erstellen, die zur Auswertung der Leitungen benötigt werden. Nach der Auswertung der Aufnahmen wird entschieden, welche Abwasserleitungen zu sanieren sind. Dieses Jahr wurden in der Zone 2 (Talboden Nord: Wilstrasse, Engelbergstrasse und Hueb) umfangreiche Sanierungsmassnahmen an den Abwasser-schächten durchgeführt. Die Gemeinde Stans führte in der Breitenstrasse Kanalreinigung mit Leitungsaufnahmen durch. Aus Effizienzgründen wurde die Gemeinde Oberdorf angefragt, ob in der Sonnmattstrasse auch Leitungsaufnahmen erfolgen sollen. Es ist uns wichtig, Synergien zu nutzen und somit auch Kosten zu sparen. Deshalb wurde der Auftrag Kanalreinigung und Leitungsaufnahmen ausserplanmässig im Gebiet Sonnmattstrasse ausgelöst.

In Büren konnten wir die Sammelstelle optimieren. Der Vorplatz wurde vergrössert, um mehr Platz für den Papiercontainer zu gewinnen. Um ein aufgeräumtes Bild der Sammelstelle zu erhalten, wurde eine Seite der Eingangsfront geschlossen.

4.5. Versorgung

Ein grosses Dankeschön an die Wasserversorgungen Stans, Niederrickenbach und Buochs. Sie ermöglichen uns, jederzeit einwandfreies Wasser zu erhalten.

4.6. Fuss- und Wanderwege

Um die Wanderwege in einem guten Zustand zu halten, wurden verschiedene Unterhalts- und Reinigungsarbeiten durchgeführt. Auch der neue weiss-blau-weiss Wanderweg (Niederrickenbach – Musenalp – Buochserhorn) wurde in unserem Gemeindegebiet markiert.

Im Frühjahr konnte die Gemeinde im Gebiet Niederrickenbach einen spannenden Gebietsvertreterkurs für die Gebietsvertreter der Gemeinden und die Vertreter der Nidwaldner Wanderwege durchführen. Mit den Teilnehmern wurde der Wegabschnitt Niederrickenbach-Gibel begangen. Folgende Themen wurden an dieser Begehung besprochen: Welche Einflüsse haben Naturgefahren auf die Wanderwege? Gibt es Optimierungsbedarf zur Sicherheit für die Wanderwege? Des Weiteren wurden Beispiele von Wegsaniierungsarbeiten und Unterhaltsarbeiten angeschaut und besprochen, wie Holzkasten, Natursteinmauer oder Entwässerungen. Treffen der Gebietsvertreter sind sehr wichtig, denn sie fördern den Austausch von Wissen und führen zu spannenden Gesprächen, wie man Probleme im Wegunterhalt angehen kann oder deren Lösungsansätze.

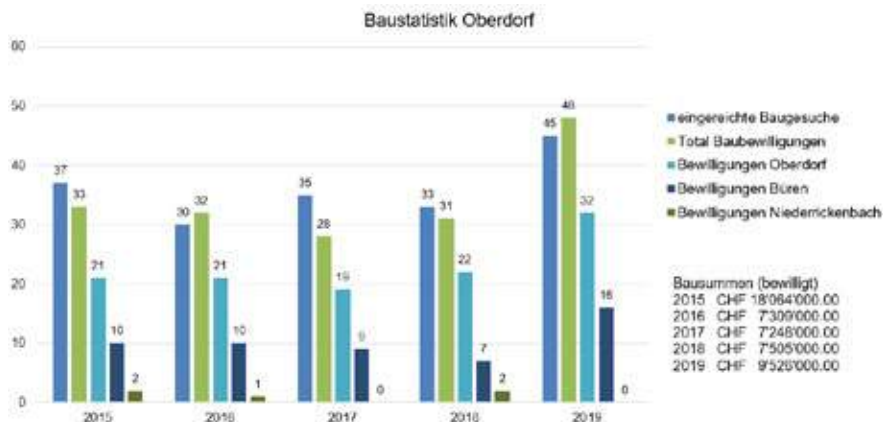
5. Hochbau und Kultur (Gemeinderat Roland Liem)

5.1. Hochbau

Eingereichte Baugesuche werden im Bauamt ordentlich und speditiv erfasst und bearbeitet. Vor der Baueingabe ist auch eine persönliche Beratung möglich, ja sogar empfehlenswert. Baubewilligungen können so in der Regel ohne unnötige Verzögerungen erteilt und Einwendungen minimiert werden.

Bei Sanierungen oder Ersatz von Heizungen ist der ökologische Gedanke sehr präsent und wird nachhaltig geplant. Der Verbau von Wärmepumpentechnik ist dabei klar der Favorit und die Nummer 1.

In unserer Gemeinde wurden insgesamt 36 Baugesuche und Bewilligungen bearbeitet. Das sind gegenüber dem Vorjahr 5 mehr. 13 Bewilligungen wurden ausserhalb der Bauzone erteilt und betreffen vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe. Weiter wurden 3 Neubauten, 4 energetische Sanierungen, 6 Solaranlagen und 5 Wärmepumpenanlagen bewilligt. Das Volumen der Gesamtbausummen war mit rund 9.5 Mio. Franken um 2.0 Mio. höher als im Vorjahr.



Das im Jahr 2018 wieder eingeführte einfache Baugesuch hat sich sehr bewährt und ist einige Male angewendet worden. Einfache Gesuche können noch effizienter behandelt werden.

Im Herbst wurde mit dem Abbruch der alten „Grasdeeri“ ein Stück Oberdorfer Geschichte beendet. Die im Jahr 1953 gebaute Anlage hatte den Zweck, für die Landwirte das frisch geschnittene Gras zu Heu zu verarbeiten. Der Betrieb wurde 2006 eingestellt und seither wird die Anlage als Lager- und Abstellplatz verwendet. Im Zusammenhang mit dem Ersatzbau Süd des Kantons und dem Strassenprojekt KH2 musste die „Grasdeeri“ weichen.

5.2. Liegenschaften

Unser Gemeindehaus und unser Feuerwehrgebäude sind gut in Schuss. Unterhalt, Reparaturen und Wartungen werden immer sofort oder zeitnah ausgeführt. Im Dachgeschoss des Feuerwehrgebäudes hatten zwei Heizkörper Wasserverlust und mussten ersetzt werden. Die Druckwasserzuleitungen des Mannschaftswaschbeckens im Erdgeschoss mussten repariert und teilweise ersetzt werden. Bei der Gartenanlage vor dem Gemeindehaus mussten Pflanzen ersetzt oder ergänzt werden. Das Unkraut wurde entfernt.

Belegungen Dachboden



Die Vorbereitung für eine neue Ortseingangstafel mit den Hauptschildern "herzlich willkommen / auf Wiedersehen" wurde getroffen. Die alten Tafeln sind in die Jahre gekommen, und das Material ist sehr massiv und schwer. Das Auswechseln dieser Tafeln kann nur mit grossem Kraftaufwand bewerkstelligt werden. Die neuen, leichten Tafeln mit neuem angepasstem Design werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 erstmals angebracht.

5.3. Kultur

Fronleichnamsprozession

Die Fronleichnamsprozession begann jeweils bei der Kirche Büren und bei der Dorfkirche in Stans, und man traf sich auf dem Landsgemeindeplatz in Oberdorf zum Festgottesdienst. Der Prozessionszug wurde musikalisch angeführt von der Harmoniemusik Stans mit Delegationen von Vereinen, Bruderschaften, Fahnenträgern und Behördenmitgliedern, gefolgt vom Volk. Petrus meinte es gut mit uns, so dass dieser traditionelle Anlass bis zum Schluss bei trockener Witterung durchgeführt werden konnte. Nach dem Festgottesdienst lud die Gemeinde Oberdorf alle Anwesenden zum Volksapéro ein.

Sommerparty auf dem Landsgemeindeplatz

Turnusgemäss alle drei Jahre feierten wir dieses Jahr den Geburtstag der Schweiz am 31. Juli in Oberdorf auf dem Landsgemeindeplatz. Um diese Feier sicher bei jeder Witterung durchführen zu können, wurde ein grosses Zeltdach aufgebaut. Das Unterhaltungsprogramm wurde gemäss dem Motto „Sommerparty“ zusammengestellt. Am Anfang des Abends unterhielt die Formation „Nidwaldner Meitli“ aus Büren. Nebst dem Angebot von Bratwürsten und Steaks, waren auch italienische Speisen, wie Pasta in diversen Variationen und diverse Pizzas auf der Speisekarte. Angeboten durch die 5P Streedfood aus Büren. DJ Muiri sorgte mit Partymusik und Lichtshow für Stimmung auf der Tanzbühne. An der grossen Party Bar wurden unter anderem diverse Drinks und Shots angeboten. Die Caipirinha- und Caipiroska-Drinks waren so beliebt, dass sie schon bald ausverkauft waren und Nachschub nötig wurde. Rund 500 begeisterte Gäste waren anwesend. Es wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert und getanzt.

Mobiles Kino in Oberdorf

Das Roadmovie Team machte dieses Jahr wieder Halt in Oberdorf. In unserer Gemeinde wurde das mobile Kino aufgebaut. Am 24. September hiess es in der Aula Oberdorf „Film ab“ für den berührenden Dokumentarfilm „Immer und ewig“ der Schweizer Regisseurin Fanny Bräuning. Viele Besucher kamen und waren sichtlich berührt und bereichert von diesem Kinoerlebnis.

Dieser Anlass wurde gemeinsam von der Kulturkommission, der Schulgemeinde und der Theatergesellschaft Büren durchgeführt.

Jungbürgerfeier

Turnusgemäss alle zwei Jahre wurde die Jungbürgerfeier durchgeführt. Diesmal gingen wir neue Wege und luden die Jungbürgerinnen und Jungbürger aus Oberdorf und Stans zu einer gemeinsamen Feier ein. Beide Gemeinderäte empfingen die Gäste im Jugendkulturhaus „Senkel“. Die Gemeinderäte Roland Liem aus Oberdorf und Lukas Arnold aus Stans führten gemeinsam durch den Abend. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger erhielten einen kurzen Einblick in das politische Geschehen und in die Ressorts der Gemeinderäte. Unsere Gemeindepräsidentin Judith Odermatt zeigte erklärend auf, wie sich Rechte und Pflichten bei Volljährigkeit verändern. Im Anschluss an die Feier rockten die zwei angesagten Bands „M' Ghadi“ und „FighterV“ die Bühne. Danach wurde mit dem DJ Brand „Bamms“ bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

Adventsfeier

Bei unserem alljährlichen Adventsanlass auf dem Landsgemeindeplatz stimmte Marino Bosoppi-Langenauer die Besucherinnen und Besucher mit seinen feierlichen Gedanken auf die Adventszeit ein. Mit wundervollen Jodelgesängen sorgte das Kinderjodelcheerli Brisäbäck unter der Leitung von Patricia Dahinden für festliche Stimmung. Mit dem Akkordeon wurden sie von Monika Zumbühl begleitet. Bekannte Lieder wie „uf heechä Bärge“ oder „Äggi-Juiz“ wurden festlich vorgetragen.

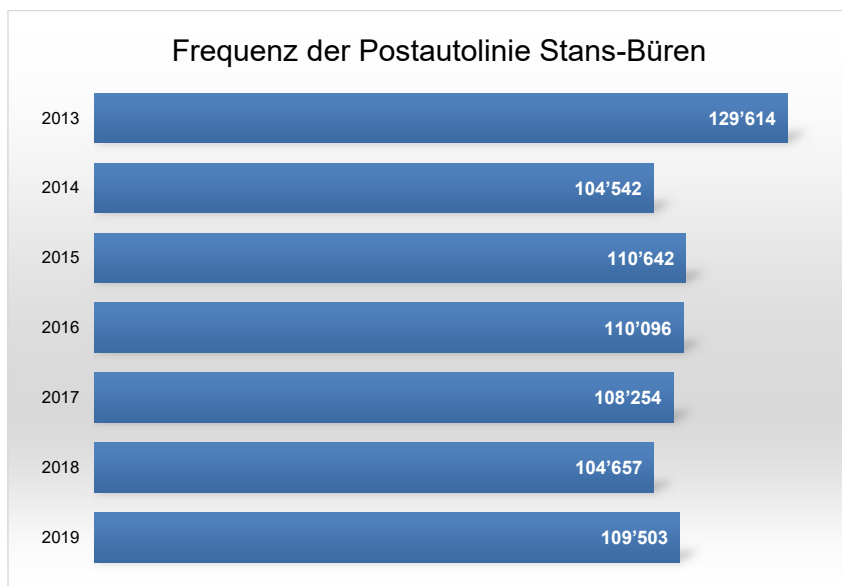
Trotz Regen, aber bei Glühwein, Punsch und Lebkuchen, stimmten sich die Besucher auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein, und unsere traditionelle Weihnachtstanne wurde das erste Mal erleuchtet.

6. Raum, Verkehr und Tourismus (Gemeinderat Claudio Clavadetscher)

6.1. Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Wie üblich hat uns aufgrund der weiterhin schwachen Auslastung unserer Busverbindung Stans – Büren dieses Thema beschäftigt. Nun mussten wir für die Jahre 2019 und 2020 gar ein Budget von je CHF 30'000.00 sprechen, damit die Linie aufrechterhalten werden kann. Parallel dazu haben wir aber zusammen mit dem Kanton und einem externen Verkehrsplaner den Optimierungsprozess gestartet. Ziel ist es, dass die Linie kritisch überprüft wird und mögliche Lösungsvarianten aufgezeigt werden, welche wir dann der Bevölkerung kommunizieren können. Bis eine Konkretisierung vorliegt wird es wohl 2021.



6.2. Planung

Auch 2019 wurden wieder etliche Stellungnahmen und Mitwirkungen im Ressort Planung bearbeitet. So haben wir uns erneut zu einem Agglomerationsprogramm Nidwalden der 4. Generation äussern müssen. 2018 wurde vom Kanton diesbezüglich bereits nachdrücklich insistiert. Nachdem wir Gemeinden dann von der Wichtigkeit überzeugt werden konnten, wurde das 2019 vom Kanton bereits wieder relativiert. Grund dafür war, dass es zeitlich problematisch ist und daher die 4. Generation in Frage gestellt wurde. Einmal mehr konnte festgestellt werden, dass oftmals viel Energie aufgewendet wird, die im Nachhinein unnötig ist.

2019 konnten zwei Umzonungen abgeschlossen werden. So wurden in der Wilstrasse zwei Parzellen im Sinne der Verdichtung und der örtlichen Harmonisierung aufgezonzt. Mittels einer Überbauungsvereinbarung wurde nun ein neues Instrument angewendet, das die Absicht im Sinne der Allgemeinheit auch mittelfristig sicherstellt.

An der Aawasserstrasse in Oberdorf wurden ebenfalls mehrere Parzellen im Gewerbegebiet aufgezonzt. So stellt man sicher, dass zukünftig kurzfristig bei Bedarf reagiert werden kann,

wenn das Bedürfnis bzw. die Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen entsteht und so die Chance gepackt werden kann, neue Firmen anzusiedeln.

Der Gemeinderat war im vergangenen Jahr wiederum gefordert, die Situation Ennerberg bezüglich Auffüllung der Holcim anzupassen. So ergeben sich aus den Vorgaben des Kantons bezüglich Materialzuführung usw. neue Termine, die auch Einfluss auf den bestehenden Gestaltungsplan haben. Dies konnte unkompliziert in Zusammenarbeit gelöst werden.

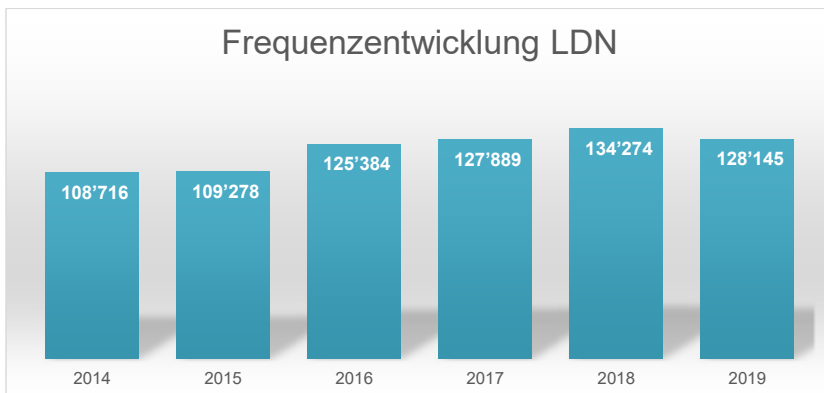
Nachdem nun in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren die Gesamtrevision der Nutzungsplanung immer wieder verschoben werden musste, konnte 2019 endlich damit gestartet werden. Der Gemeinderat hat die Strategie diesbezüglich verabschiedet und die Firma AM-Plan mit der Umsetzung beauftragt. In einer ersten Phase ist das Ziel, dass man in einer kleinen Arbeitsgruppe den Bestand abbildet und erst in einer zweiten Phase mögliche grössere Verdrichtungen aufzeigt und dann reflektiert bzw. diskutiert.

Die Ausscheidung der Bachräume hat stattgefunden und das Geschäft konnte öffentliche aufgelegt werden. Die wenigen Einwendungen konnten problemlos bereinigt werden – bis auf Eine. Daraus folgte, dass nun die Gefahrenzonen ebenfalls nochmals separat aufzulegen sind. Somit konnten die Bachräume leider nicht wie geplant im Herbst 2019 an der GV verabschiedet werden. Der Gemeinderat ist nun aber zuversichtlich, dass das an der Frühlingsversammlung 2020 der Fall sein wird.

Das Baufeld A hat uns innerhalb der Projektgruppe auch 2019 intensiv beschäftigt (siehe Rechenschaftsbericht Ressort Finanzen – GR Christof Gehrig). Dies führt auch dazu, dass wir uns im Sinne der "Dorfmeile" auch mit dem Verkehrsknotenpunkt Kreisel Wil nochmals auseinandergesetzt haben. Zusammen mit dem Amt für Militär, dem Hochbauamt sowie den zuständigen Personen des Projekts KH 2 haben wir versucht, die verschiedenen Bedürfnisse positiv für die Gemeinde zu formulieren. Da sind wir auch in Zukunft stark gefordert, und es wird ein langer Weg bis zur Sicherung der Realisation.

6.3. Tourismus

Die Jahresfrequenzen der Luftseilbahn Maria-Rickenbach hat sich auch im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2019 stabil gezeigt. Die Wintermonate 2019 verhalten zu einem guten Start ins Jahr. Gutes Wetter über den Frühling / Sommer bis in den Herbst hinein belebte unser Gebiet sehr erfreulich. Der November fiel sprichwörtlich ins Wasser und weite Teile des Dezembers besuchten der LDN eher ruhigere Tage. Durch den schwachen Jahresausklang bleibt das Jahresergebnis zwar solide, jedoch deutlich hinter dem Vorjahr zurück. Intern gab es personelle Veränderungen. Seit dem Juli führt neu Markus Murer die technische Leitung und übernimmt die langjährige Funktion von Peter Käslin. Im Frühling 2020 steht die 6-Jahres-Revision an, die Bahn wird während eines Monats komplett geschlossen sein.

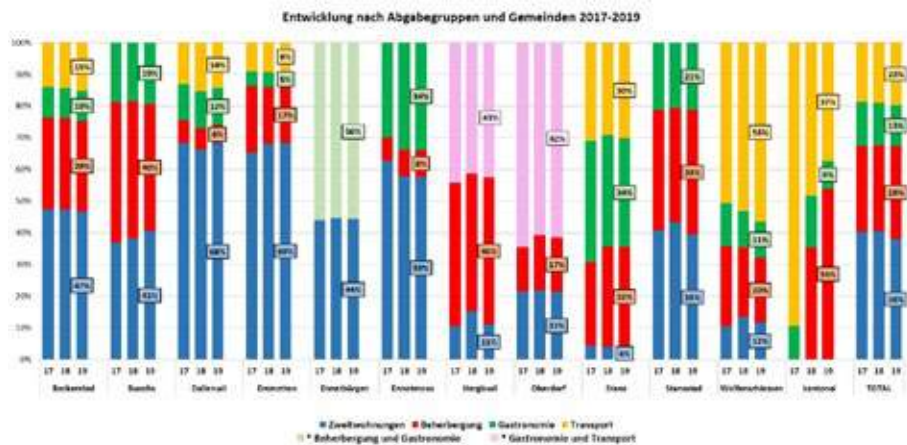


Für die zukünftige Planung wird weiterhin vorsichtig budgetiert. Es wird von einer Grundfrequenz von zirka 110'000 – 115'000 ausgegangen. Ohne die öffentliche Unterstützung würden die Frequenzen also nicht reichen, den Grundleistungsauftrag kostendeckend zu erfüllen. Rückblickend darf aber ausgeführt werden, dass die Neuausrichtung der Luftseilbahn im Jahre 2008 die wirtschaftliche Wende gebracht hat.

Trotzdem zeigt sich doch auch, dass wir mit der Tourismusentwicklung auf Maria-Rickenbach ein tolles Nischenprodukt kreiert haben. Vermehrt suchen Tagestouristen den Weg hinauf in die Energiezentrale. Wichtig ist, dass die Entwicklung massvoll geschieht und somit das Kundenbedürfnis nach Stille und Natur auch wirklich erfüllt werden kann. Dafür steht auch der Ort. 2020 stehen vor allem viele Highlights, wie das Freilichttheater auf Alpboden, Weihnachtsmarkt u.v.m. an.

Die tolle Zusammenarbeit mit Bahn und Stiftung zeigt sich auch in der Vorstandsarbeit des Tourismusvereins Maria-Rickenbach. Verschiedene Aktivitäten wurden gemeinsam bearbeitet. Auch dank dieses engen Austauschs konnte erneut an der Frühjahres-Gemeindeversammlung jeder anwesenden Person eine Freikarte zum Kraftort Maria-Rickenbach überreicht werden.

Das neue Tourismusförderungsgesetz ist seit 1. Januar 2017 in Kraft. Kanton, Gemeinde und Leistungsanbieter sind bereits eingespielt und der Austausch läuft weitgehend automatisch. Alle Beteiligten sind bis anhin zufrieden. 2019 stand aber bereits wieder die Verlängerung der Leistungsvereinbarungen an. So konnten mit dem Tourismus Stans und dem Tourismus Maria-Rickenbach erneut die Vereinbarungen in gegenseitigem Einvernehmen unkompliziert gelöst werden. Der Gemeinderat sieht diesbezüglich der Zusammenarbeit äusserst positiv entgegen.

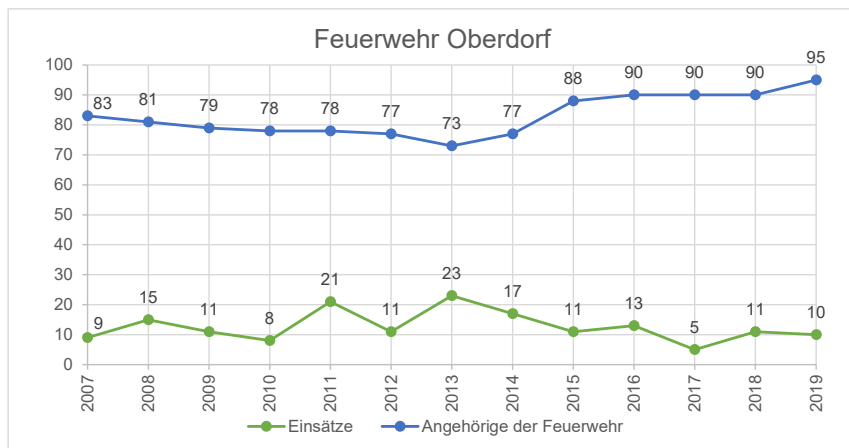


*Bei den Gemeinden Oberdorf, Ennetbürgen und Hergiswil sind die Abgabegruppen "Gastronomie" und "Beherbergung" respektive "Transport" zusammengefasst. Dies um zu verhindern, dass aus den Daten Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gemacht werden können (geringe Fallzahlen).

7. Sicherheit und Tiefbau (Gemeinderat Adrian Scheuber)

7.1. Feuerwehr

Die Feuerwehr Oberdorf hat 8 Gesamt-, 2 Kader-, 5 TLF Fahrer- sowie 4 Atemschutzübungen durchgeführt. Die Feuerwehr zählt per Stichtag 1. Januar 2019, 95 aktiv Eingeteilte und musste zu 10 Ernstfällen ausrücken.



Das Feuerwehrjahr 2019 war wieder eher ruhig und doch von unterschiedlichen Einsätzen geprägt. An diesen 10 Einsätzen waren 155 Angehörige der Feuerwehr im Einsatz und leisteten zirka 247 Stunden.

- 11. Januar 2019, BMA (Brandmeldeanlage), Elektrizitätswerk EWN, Wilgasse, Oberdorf
- Februar 2019 Brand gross, Parketterie Grafenort, Auto- und Stallbrand, Nachbarhilfe
- 4. März 2019, BMA (Brandmeldeanlage), Getränke Lussi, Oberdorf, Sprinkleranlage
- Juni 2019, BMA (Brandmeldeanlage), Elektrizitätswerk EWN, Wilgasse, Oberdorf
- 15. Juni 2019, BMA (Brandmeldeanlage), Metallbau Leuthold, Hofwald, Büren
- 16. Juni 2019, Brand klein, Papier- Karton Container Brand, Oberdorf
- 17. Juni 2019, Technische Hilfeleistung, Selbstumfall mit Vierrädrigem Roller, Oberdorf
- Juli 2019, BMA (Brandmeldeanlage), Metallbau Leuthold, Hofwald, Büren
- August 2019, Brand mittel, Trogmattwald Brand, Büren
- 26. Dezember 2019, BMA (Brandmeldeanlage), Swissint Camp, Oberdorf

Nach einem wöchigen Offizierskurs im April 2019 konnten Andreas Flüher und Tino Tresch vom Gruppenführer zum Offizier befördert werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Mehrarbeit und Verantwortung, die die zwei in der Feuerwehr übernehmen.

Mit der Budgetgenehmigung vom 21. November 2018 für die Beschaffung eines Mannschaftstransporters wurde eine Beschaffungskommission zusammen mit der Gemeinde Beckenried eingesetzt, welche von der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) begleitet wurde.

Nach erfolgter Submission haben fünf Firmen ihre Offerten eingereicht, die Angebote wurden zusammen mit der Gemeinde Beckenried und der NSV kontrolliert, ob diese den Vorgaben der Ausschreibung entsprachen.

Nach Prüfung der Angebote hat sich die Beschaffungskommission für das Model VW T6 der Firma Pargger AG, Stans entschieden und dies so dem Gemeinderat zur Genehmigung am 1. April 2019 vorgelegt.

Im April 2019 wurde der VW T6 als neuer Mannschaftstransporter bestellt und rund fünf Monate später, am 23. August 2019, wurde das neue Fahrzeug ausgeliefert und am 1. Dezember 2019 schön geschmückt feierlich gesegnet. Die Feuerwehr Oberdorf bedankte sich bei den Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Es wurde ein zusätzlicher Defibrillator in Büren installiert. Dabei handelt es sich um das Modell ZOLL AED3, welches bereits auch beim Schulhaus Oberdorf installiert ist. Der Defibrillator wurde beim Kirchensaal montiert und steht der Bevölkerung ab sofort zur Nutzung in Notlagen für die Reanimation zur Verfügung. Das Gerät ist automatisiert und leitet die Nutzerin oder den Nutzer Schritt für Schritt an.

7.2. Gemeindeführungsstab

Am GFS-Rapport vom 5. September 2019 fand eine gemeinsame Übung mit der Feuerwehr Oberdorf zum Thema Hochwasserschutz Buholzbach statt. Der erste Teil der Übung fand im Gelände statt, wo wir mit den Teilnehmern alle Beobachtungsposten entlang des Buholzbachs und deren Aufgaben anschauten, auch wurde besprochen, wie die Bevölkerung informiert und/oder allenfalls evakuiert wird. Der zweite Teil war theorielastig, wobei der Ablauf gemäss Notfallplanung erklärt und aufgezeigt wurde.

Am GFS-Rapport vom 16. Oktober 2019 wurde die Notfallplanung Erdbeben, sowie die Notfallplanung Engelberger-Aa überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden die Aufgaben der Gemeinden, wie Patrouillen, Strassensperren, Evakuationen und temporäre Massnahmen angeschaut und auf den aktuellen Stand gebracht.

7.3. Verkehrsentslastung Engelbergertal

Das Verkehrsverhalten der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Der motorisierte Verkehr durch das gesamte Engelbergertal nimmt rasant zu, und zwar nicht wie einst vorwiegend nur an einzelnen Spitzentagen, sondern tagtäglich an Werk- und Feiertagen.

Die Strasse und die Schiene durch das Engelbergertal nach Engelberg bilden die Lebensader der Gemeinde Engelberg und sind von unschätzbarem Wert für die Gemeinde Engelberg. Engelberg als weltweit bekannte Tourismusdestination am Ende des Engelbergertals benötigt eine der Destination entsprechende Erschliessung.

Doch diese Erschliessung darf und soll die Lebensqualität der anderen Bewohner des Engelbergertals oder die Zusammenarbeit untereinander nicht negativ beeinflussen.

Die Verkehrssituation im Engelbergertal gibt schon länger zu Diskussionen Anlass und insbesondere Wolfenschiessen sowie Oberdorf sind stark davon betroffen. Die Gemeinderäte von Engelberg, Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf sind gewillt, dem Problem vorausschauend und aktiv zu begegnen und nun zu handeln. Deshalb entschieden sie, eine gemeinsame Kommission zu gründen, welche sich dem Problem annimmt.

Anlässlich mehrerer Arbeitssitzungen diskutierte und definierte die Kommission Massnahmen, welche weiterverfolgt werden sollen. Im nächsten Schritt erfolgte eine Veranstaltung, an welcher Behörden, Ämter, Tourismusorganisationen sowie Verbände aus dem Engelbergertal über die angedachten Massnahmen, welche im Konzept aufgelistet sind, zu informieren.

Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung führte die Kommission Verkehrsentslastung eine breite Vernehmlassung durch. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung liegen vor und als nächster Schritt ist geplant, diese Vernehmlassung auszuwerten und das Konzept basierend auf den Vernehmlassungsergebnissen zu finalisieren.

Die Verkehrssituation ist nicht nur im Engelbergertal Bestandteil von politischen Diskussionen, sondern im ganzen Kanton Nidwalden.

Der Nidwaldner Regierungsrat hat nun den dringlichen Auftrag, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten und da wird das Engelbergertal Teil davon sein.

Würde die Kommission Verkehrsentlastung ihre Arbeit nun weiterführen, so käme es zweifellos zu Doppelspurigkeiten und Koordinationsproblemen innerhalb des Kantons. Aus diesem Grund wurde die Kommission Verkehrsentlastung Engelbergertal der vier Gemeinden Wolfenschiessen, Engelberg, Dallenwil und Oberdorf daraufhin aufgelöst.

7.4. Tiefbau

Knoten St.-Heinrich

Der Knoten St.-Heinrich wurde mit einer Schutzinsel ausgestattet und bis auf den Deckbelag fertig erstellt. Auch die Engelbergstrasse vom Knoten St.-Heinrich bis zum Wydacher wurde Ende Dezember 2019 abgeschlossen und der Deckbelag wird im Sommer 2020 eingebaut.

Kreisel Büren

Der Spatenstich des Kreisels Büren ist am 7. November 2019 erfolgt und bis voraussichtlich Ende 2020 wird der Knoten Büren fertiggestellt. Das Vorhaben umfasst einen vierarmigen Kreisel, einen neuen Bahnübergang sowie Verbesserungen für Velofahrer und Fussgänger.

Zudem wird die Strassenentwässerung modernisiert und für den Ereignisfall ein Abflusskorridor der Engelberger-Aa erstellt. Nach den Erdarbeiten sind im Frühling und Sommer 2020 die Belags- und Betonarbeiten an der Reihe. Anschliessend wird der Kreisel für den Strassen- und Langsamverkehr in Betrieb genommen. Während der Bauzeit wird Büren über eine Notstrasse erschlossen und für den Verkehr sind keine Einschränkungen zu erwarten. Im Herbst 2020 stehen der Rückbau der Bauflächen und der heutigen T-Kreuzung sowie die Rekultivierung auf dem Programm. Die Hauptarbeiten sollten bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Im Frühling 2021 folgt der Bau des neuen Bahnübergangs beim Kreisel und die Schliessung des Übergangs Allmend.

Wilstrasse

Positives gibt es aus finanzieller Sicht zu vermelden. Zwar wird die Schlussabrechnung erst im 2020 vorliegen, doch die Gemeinde geht davon aus, dass der Projektkredit von 1,85 Millionen Franken nicht voll ausgeschöpft werden muss, nicht zuletzt, weil die Baumeisterarbeiten zu guten Konditionen vergeben werden konnten.

Der Gemeinderat bedankt sich besonders bei den betroffenen Grundeigentümern sowie den Anwohnern für die gute Zusammenarbeit und den Bürgern für ihr Verständnis während der Bauphase.

7.5. Wasserbau

Seit dem 1. Januar 2018 liegt die Federführung im Projekt Hochwasserschutz Buholzbach beim Kanton. Bei der Weiterführung des Projekts Hochwasserschutz Buholzbach sind die Ressortverantwortlichen der beiden Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen weiterhin in der Begleitgruppe Buholzbach integriert.

2019 fanden in regelmässigen Abständen sieben Sitzungen der Begleitgruppe statt, an diesen Sitzungen wurden alle Beteiligten auf den aktuellen Stand der Arbeiten seitens Kantons aufdatiert.

Oberdorf, im April 2020

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch

Zudem können Sie auf der Website www.oberdorf-nw.ch unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 29. Juni 2020 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2019 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Erläuterungen zum Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG) 171.2 zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnungslegung erfolgt nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch).

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Die Nachtragskredite werden gemäss Art. 47 GemFHG und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHV) 171.21 ausgeschieden und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF	3'432'838.87
Total Ertrag	CHF	<u>3'717'647.94</u>
Ertragsüberschuss	CHF	284'809.07

Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'990 vorgesehen. Das bessere Resultat ist auf das Kostenbewusstsein der Verantwortlichen und eine entsprechende Ausgabendisziplin in den Ressorts zurückzuführen. Verschiedene Aufwandpositionen wurden nicht voll ausgeschöpft, was teilweise auf Verzögerungen bei Projekten zurückzuführen ist. Der Gesamtertrag Funktion Steuern ist höher ausgefallen. Beim kantonalen Finanzausgleich erhält die politische Gemeinde im 2019 ebenfalls höhere Beiträge.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zu einzelnen Rechnungsabschnitten, die wesentliche Abweichungen zum Voranschlag aufweisen, geben wir Ihnen folgende weitere Erklärungen:

012 Exekutive

Die Gesamtkosten für Entschädigungen von Gemeinderat, Kommissionen und Arbeitsgruppen liegen auf Vorjahresniveau und innerhalb des Budgets.

022 Übrige allgemeine Dienste

Die Lohnkosten für die allgemeinen Dienste sind leicht unterhalb Budget. Die Verwaltung verrechnet ihre Kanzlei-, Bewilligungs- und Beglaubigungsgebühren nach entsprechenden Reglementen. Diese Erträge (u.a. Bauverwaltung, Bewilligungen, etc.) führten zu höheren Erträgen als im Vorjahr. Die gemessenen Schalter-Frequenzen haben zugenommen und lassen auf ein erhöhtes Bedürfnis nach Leistungen vor Ort schliessen. Die Vergütungen an das Informatik-Leistungs-Zentrum ILZ OW/NW in Sarnen, welches die IT-Dienstleistungen für die politische Gemeinde erbringt, sind gesunken.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Ausgaben für den Unterhalt am eigenen Grundstück und den darauf errichteten Hochbauten (Gemeindehaus, Feuerwehrlokal) hat der Gemeinderat auf das Nötigste beschränkt. Die budgetierten Beträge für externe Unterstützung beim Baufeld A mussten nicht ausgeschöpft werden. Durch Vermietungen von eigenen Liegenschaften (Wohnung, Lagerraum, Probelokal, etc.) kann ein Nettoertrag erwirtschaftet werden.

150 Feuerwehr

Die Gesamtkosten der Feuerwehr liegen unter dem budgetierten Betrag. Mit Ausnahme der Anschaffungen liegen alle Ausgabepositionen innerhalb des Budgets. Die gesetzlich erlaubten Abweichungen sind ohne Nachtragskredit bei allen Konten eingehalten. Die Erträge aus Feuerwehrsteuern sind zurückgegangen, decken aber immer noch den Grossteil der Feuerwehrausgaben.

329 Kultur

Die Gemeinde organisiert unter dem Jahr zahlreiche Anlässe, welche den Austausch und Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde fördern. Die Ausgaben dafür liegen innerhalb des Budgets. Durch Mehreinnahmen aus der Bundesfeier und weiterer Events konnte der Gesamtaufwand stark reduziert werden.

342 Freizeit

Im Jahr 2019 sind keine grösseren Unwetterereignisse eingetreten. Beim Wanderwegnetz wurde der ordentliche Unterhalt ausgeführt. Der Aufwand für Wanderwege, Parkanlagen und Spielplätze hat deshalb auch deutlich unter dem dafür vorgesehenen Budgetbetrag abgeschlossen.

421 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die kantonale Spitex ist im 2019 mit CHF 86'422.95 massiv tiefer ausgefallen als 2018 (CHF 107'895.80). Der 2019er Aufwand liegt im Bereich des langjährigen Schnittes. Die Kosten werden der Gemeinde direkt von der Spitex Nidwalden in Rechnung gestellt. Mit dieser kantonalen Organisation hat die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Grundkosten setzen sich aus Pflege- und Haushaltskosten zusammen.

545 Leistungen an Familien

Die Beiträge an Kinderkrippen sind auch im letzten Jahr wiederum stark angestiegen. Mit CHF 33'299.70 haben sich diese Ausgaben gegenüber 2018 mit CHF 18'298.05 und 2017 mit CHF 10'391.55 vervielfacht. Die Betreuungskosten für Kinder, welche eine Tagesstruktur in

Anspruch nehmen und gesetzliche Zuschüsse erhalten, nehmen zu. Da es sich um eine gebundene Ausgabe (kantonal geregelte Unterstützung) handelt, muss kein Nachtragskredit beantragt werden.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe liegen leicht über dem budgetierten Betrag. Die Rückerstattungen liegen im budgetierten Bereich.

618 Privatstrassen

Aufgrund des eher milden Winters 2018/2019 musste für Winterdienstleistungen weniger Geld ausgegeben werden. Die Flurgenossenschaften haben jedoch mehr Unterhaltskosten geltend gemacht als im Vorjahr 2018.

629 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Die Buslinie 324 Stans – Oberdorf – Büren erreichte die Benutzer-Schwellenwerte im 2018 gemäss ÖVG nicht. Dem Gemeinderat ist diese Linie jedoch für die ÖV-Versorgung der Gemeinde wichtig. Für die Bestellung der Linie ist der Landrat zuständig. Durch die Kostenbeteiligung von CHF 30'000 konnte die Linie im 2019 aufrechterhalten werden. Im Budget 2020 ist dieser Betrag eingeflossen und vom Volk genehmigt worden. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Finanzkompetenz von CHF 50'000 für einmalige Ausgaben die Buslinie auch für das Jahr 2019 gesichert. Für die Kosten von CHF 30'000 muss ein Nachtragskredit eingeholt werden.

7200 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist eine in sich geschlossene Rechnung. Die Finanzierung der Abwasserbeseitigung erfolgt über Gebühren, welche aufgrund der langfristigen Kostenstruktur geplant werden. Die meisten Aufwände liegen im budgetierten Bereich. Beim betrieblichen Unterhalt des Leitungskatasters führten zusätzlich nötige Ausgaben zu einer Überschreitung des Budgets von CHF 22'817.35. Die Abweichung ist grösser als CHF 10'000 und muss als Nachtragskredit von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Kostenstelle Abfallbewirtschaftung ist wie die Abwasserbeseitigung eine in sich geschlossene Rechnung. Die Finanzierung erfolgt über Gebühren, welche aufgrund der langfristig anfallenden Kosten geplant werden. Die Aufwände liegen im budgetierten Bereich. Die Kosten für die Sperrgutabfuhr fliessen unter Dienstleistungen Dritter ein. Die budgetierte Summe für die Sperrgutabfuhr wurde eingehalten. Die Planung der neuen Wertstoffsammelstelle im Raum "Grassdeeri" musste aufgrund der kantonalen Abstimmung zum Projekt "Ersatzbau Süd" nach hinten verschoben werden.

741 Gewässerverbauungen

Die Planung der Projekte Mülibach / Rossibach ist im 2019 nur teilweise weiterverfolgt worden, was mit einem Minderaufwand für Planung und Projektierung Dritter zu Buche schlägt.

771 Friedhof und Bestattungen

Der Betrieb des Friedhofs Stans wird durch die Gemeinde Stans organisiert. Oberdorf gehört zu einem grossen Teil zum Kirchgang Stans und beteiligt sich anteilmässig an den Kosten des Friedhofs Stans. Die Kosten für den Friedhof Stans sind 2019 CHF 5'500 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Unterhaltskosten des Friedhofs Büren sind innerhalb des Budgets. Der Friedhof Büren wird durch die Gemeinde Oberdorf verwaltet.

790 Raumordnung

Die geplanten Arbeiten an der Zonenplanrevision unserer Gemeinde konnten nur teilweise ausgeführt werden. Die dafür nötigen Vorbereitungsarbeiten sind seitens Kanton noch nicht abgeschlossen.

910 Steuern

Entwicklung Einkommenssteuern natürliche Personen mit Steuerfuss:

Jahr	Steuerfuss	Ertrag
2013	0.25	CHF 488'000
2014	0.25	CHF 458'000
2015	0.25	CHF 501'000
2016	0.35	CHF 694'000
2017	0.35	CHF 732'000
2018	0.35 (Rabatt 0.1) = 0.25	CHF 545'800
2019	0.45	CHF 890'700

930 Finanz- und Lastenausgleich

Der Verlauf beim Finanzkraftausgleich von Gemeinden für Gemeinden zeigt 2016 einen Einmaleffekt, verursacht durch einen aussergewöhnlichen Steuerfall in Hergiswil. Ab 2017 hat sich der Ertrag wieder auf die Grössenordnung von 2015 eingependelt.

Jahr	Änderung Gesetz	Ertrag
2013		CHF 767'000
2014		CHF 596'000
2015	Neue Gewichtung juristische Personen	CHF 718'000
2016		CHF 1'087'000
2017		CHF 712'000
2018		CHF 719'000
2019		CHF 808'600

950 Übrige Ertragsanteile

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 114'212.50 eher tief ausgefallen. Diese Position lässt sich nur schwer budgetieren, da die Erträge erst nach Eintreffen der Handänderung eingehen. Erbschafts- und Schenkungssteuern sind im 2019 keine eingegangen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben belaufen sich 2019 auf netto CHF 652'839.90 was für die Politische Gemeinde eine mittlere Investitionstätigkeit ist.

150 Feuerwehr

Im Jahr 2019 konnte die Feuerwehr einen neuen Mannschaftstransporter beschaffen. Die von der Nidwaldner Sachversicherung vorgesehene Subventionierung ist geflossen.

615 Gemeindestrassen

Die Sanierung der Wilstrasse ist abgeschlossen. Der vom Volk genehmigte Investitionskredit wurde erfreulicherweise deutlich unterschritten. Die Kreditabrechnung zur Wilstrasse ist im Zahlenmaterial der Botschaft ersichtlich. Für den Kreisel Büren sind ersten Arbeiten verrechnet worden. Der vom Kanton budgetierte Betrag konnte im Jahr 2019 jedoch nicht ausgeschöpft werden. Die Sanierung des Abzweigers beim Wilrank wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Engelbergstrasse realisiert. Für diese Sanierung zeichnet der Kanton verantwortlich, die Gemeinde Oberdorf beteiligt sich gemäss vereinbartem Kostenteiler. Das Projekt kantonalen Radweg Schmiedgasse – St.-Heinrich ist beim Kanton weiterhin pendent.

Erläuterungen Bilanz per 31. Dezember 2019

Aktiven

Das Finanzvermögen liegt am Stichtag 31. Dezember 2019 bei einem Betrag von CHF 3'885'868.72. Die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wird für beide Körperschaften (Schul- und Politische Gemeinde) durch das Finanzamt der Politischen Gemeinde geführt. Das Darlehen der Kapellstiftung Niederrickenbach wird mit einer jährlichen Amortisation von CHF 100'000.00 getilgt. Es beträgt per 31. Dezember 2019 noch CHF 850'000.00. Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 422'306.05 zu und beträgt neu CHF 5'194'496.40.

Passiven

Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren, Kontokorrente mit Dritten, Steuern) betragen CHF 940'693.19, die passiven Rechnungsabgrenzungen beziffern sich auf CHF 961.15.

Die langfristigen Rückstellungen für Buoholzbachverbauung (CHF 291'000.00), Strassenunterhalt (CHF 79'485.75), Altersfürsorge (CHF 215'000.00), Schiessstand Oberdorf (wurde durch Sanierung Schützenhaus auf CHF 0 abgebaut, jährliche Speisung um CHF 5'000) und Diverse (CHF 14'124.40) ergeben die Summe von CHF 599'610.15. Es ist das Ziel des Gemeinderates, diese Rückstellungen mittelfristig sinnvoll einsetzen.

Nachtragskredite

Zeigt sich bei der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr CHF 10'000.00 überschritten wurde, ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz ein Nachtragskredit einzuholen. Handelt es sich bei der Ausgabe um eine gesetzlich vorgeschriebene Ausgabe (gebundene Ausgabe), muss kein Nachtragskredit eingeholt werden. Gebundene Ausgaben sind z.B. Beiträge an die Spitex oder Beiträge an Kinderkrippen, etc.

Die aktuelle Jahresrechnung 2019 weist zwei Positionen auf, welche als Nachtragskredite gekennzeichnet werden müssen.

Konto	Budget 2019 CHF	Rechnung 2019 CHF	Abweichung CHF	Begründung
6290.3611.00 Öffentlicher Verkehr, Beitrag an Kanton	0.00	30'000.00	30'000.00	GR-Beschluss zur Aufrechterhaltung der Buslinie 324 Stans – Oberdorf – Büren
7200.3130.50 Abwasserbeseitigung Betrieblicher Unterhalt Konzept Leitungskas- taster	96'600.00	119'417.35	22'817.35	Zusätzlich nötige Aus- gaben beim Unter- haltskonzept

Finanzlage

Die Politische Gemeinde Oberdorf steht schuldenfrei da. Die geplanten Investitionen Wildwasserverbauung Buoholzbach, Sanierung Engelbergerstrasse KH1, Sanierung Kantonsstrasse KH2, Kreisel Büren, Neubau Wertstoffsammelstelle und Baufeld A (Landsgemeindeplatz) erfordern einen weiterhin sehr verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Die anstehenden Investitionsprojekte werden die Erfolgsrechnung mittel- und langfristig belasten. Das Resultat von 2019 erlaubt, Reserven in Form von Eigenkapital anzulegen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, den Ertragsüberschuss von CHF 284'809.07 in das Eigenkapital zu übertragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Oberdorf sowie die Nachtragskredite zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 284'809.07 in das Eigenkapital zu übertragen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-3'137'876.82	-3'177'175.00	-2'888'479.33
Betrieblicher Ertrag	3'405'494.19	3'117'805.00	3'018'925.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	267'617.37	-59'370.00	130'446.55
Ergebnis aus Finanzierung	117'191.70	32'380.00	77'629.56
Operatives Ergebnis	384'809.07	-26'990.00	208'076.11
Ausserordentliches Ergebnis	-100'000.00	0.00	200'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	284'809.07	-26'990.00	408'076.11
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-673'430.00	-1'071'400.00	-1'611'153.93
Investitionseinnahmen	20'590.10	133'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	-652'839.90	-938'400.00	-1'611'153.93
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-504'901.07		382'646.33
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-652'839.90		-1'611'153.93
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-1'157'740.97		-1'228'507.60
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	106'522.35		100'000.00
Veränderung des Fonds "Geld"	-1'051'218.62		-1'128'507.60

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-3'137'876.82	-3'177'175.00	-2'888'479.33
30	Personalaufwand	-1'135'906.20	-1'176'060.00	-1'098'933.45
31	Sach- und übriger Aufwand	-674'112.68	-866'390.00	-591'880.57
33	Abschreibungen	-183'128.15	-185'315.00	-292'048.68
35	Einlagen	-177'699.01	-52'110.00	-114'457.07
36	Transferaufwand	-929'130.78	-897'300.00	-791'159.56
37	Durchlaufende Beiträge	-37'900.00		
	Betrieblicher Ertrag	3'405'494.19	3'117'805.00	3'018'925.88
40	Fiskalertrag	1'278'362.10	1'324'500.00	896'781.85
41	Regalien und Konzessionen			
42	Eritgelte	684'825.35	522'020.00	542'548.36
43	Verschiedene Erträge	210'103.51	185'850.00	19'857.95
45	Entnahmen Fonds	1'194'303.23	1'085'435.00	295'315.85
46	Transferertrag	37'900.00		1'264'421.87
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	267'617.37	-59'370.00	130'446.55
34	Finanzaufwand	-806.10	-2'100.00	-204.75
44	Finanzertrag	117'997.80	34'480.00	77'834.31
	Ergebnis aus Finanzierung	117'191.70	32'380.00	77'629.56
	Operatives Ergebnis	384'809.07	-26'990.00	208'076.11
38	Ausserordentlicher Aufwand	-100'000.00		200'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-100'000.00		200'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	284'809.07	-26'990.00	408'076.11

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'215'175.37	362'041.00	1'243'230.00	270'300.00	1'108'680.25	306'254.75
01	Legislative und Exekutive	233'564.20	5'195.00	256'400.00	900.00	237'307.05	663.75
011	Legislative	17'010.85	315.00	32'100.00	400.00	26'162.45	303.75
012	Exekutive	216'553.35	4'880.00	224'300.00	500.00	211'144.60	360.00
02	Allgemeine Dienste	981'611.17	356'846.00	986'830.00	269'400.00	871'373.20	305'591.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	318'622.65	251'597.00	271'540.00	178'300.00	271'069.45	203'100.00
022	Übrige allgemeine Dienste	579'275.32	31'319.00	602'000.00	24'200.00	552'328.20	29'958.00
029	Übrige Verwaltungseigenschaften	83'713.20	73'930.00	113'290.00	66'900.00	47'975.55	72'533.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	317'678.26	195'218.20	289'330.00	155'055.00	254'422.55	170'852.70
14	Allgemeines Rechtswesen	23'385.10	1'840.00	25'500.00		19'398.05	5'580.00
140	Allgemeines Rechtswesen	23'385.10	1'840.00	25'500.00		19'398.05	5'580.00
15	Feuerwehr	235'248.66	146'098.20	238'340.00	147'475.00	225'455.60	158'249.65
150	Feuerwehr	235'248.66	146'098.20	238'340.00	147'475.00	225'455.60	158'249.65
16	Verteidigung	59'044.50	47'280.00	25'490.00	7'580.00	9'568.90	7'023.05
161	Militärische Verteidigung	2'188.70		5'000.00			
162	Zivile Verteidigung	56'855.80	47'280.00	20'490.00	7'580.00	9'568.90	7'023.05
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	58'178.20	7'549.75	89'580.00	12'520.00	87'452.51	14'047.90
32	Übrige Kultur	33'278.10		49'990.00		39'638.50	70.00
329	Übrige Kultur	33'278.10		49'990.00		39'638.50	70.00
33	Medien	19'236.05	7'549.75	25'540.00	12'520.00	27'955.86	13'977.90

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Massenmedien	19'236.05	7'549.75	25'540.00	12'520.00	27'955.86	13'977.90
34	Sport und Freizeit	5'664.05		14'050.00		19'858.15	
342	Freizeit	5'664.05		14'050.00		19'858.15	
4	GESUNDHEIT	87'272.95		130'200.00		108'355.80	
42	Ambulante Krankenpflege	86'422.95		126'000.00		107'895.80	
421	Ambulante Krankenpflege	86'422.95		126'000.00		107'895.80	
43	Gesundheitsprävention			400.00			
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch			400.00			
49	Übriges Gesundheitswesen	850.00		3'800.00		460.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	850.00		3'800.00		460.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	188'160.30	14'064.65	179'100.00	7'000.00	146'671.99	15'068.90
52	Invalidenheime	13'400.00		13'400.00		13'400.00	
523	Invalidenheime	13'400.00		13'400.00		13'400.00	
54	Familie und Jugend	45'658.70	240.60	46'800.00	2'000.00	31'031.05	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	7'031.00	240.60	20'000.00	2'000.00	6'966.00	
544	Jugendschutz	5'328.00		6'800.00		5'767.00	
545	Leistungen an Familien	33'299.70		20'000.00		18'298.05	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	129'101.60	13'824.05	118'900.00	5'000.00	102'240.94	15'068.90
572	Wirtschaftliche Hilfe	121'120.15	13'824.05	107'600.00	5'000.00	93'212.75	15'068.90
579	Fürsorge n.a.g.	7'981.45		11'300.00		9'028.19	
6	VERKEHR	264'258.45		264'275.00		164'312.90	20'139.95

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	Strassenverkehr	231'053.30		260'275.00		161'770.95	20'139.95
615	Gemeindestrassen	175'132.75		190'275.00		110'312.85	20'139.95
618	Privatstrassen	55'920.55		70'000.00		51'458.10	
62	Öffentlicher Verkehr	33'205.15		4'000.00		2'541.95	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	33'205.15		4'000.00		2'541.95	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	997'989.94	841'604.19	989'510.00	683'350.00	1'013'742.98	834'696.28
72	Abwasserbeseitigung	638'294.01	637'190.46	504'410.00	504'850.00	604'802.71	603'950.76
720	Abwasserbeseitigung	638'294.01	637'190.46	504'410.00	504'850.00	604'802.71	603'950.76
73	Abfallwirtschaft	179'581.78	179'581.78	176'500.00	176'500.00	221'057.27	221'057.27
730	Abfallwirtschaft	179'581.78	179'581.78	176'500.00	176'500.00	221'057.27	221'057.27
74	Verbauungen	93'439.85	766.00	145'130.00		92'398.20	
741	Gewässerverbauungen	93'439.85	766.00	145'130.00		92'398.20	
75	Arten- und Landschaftsschutz	850.00		850.00		850.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	850.00		850.00		850.00	
77	Übriger Umweltschutz	57'130.35	2'750.00	65'620.00	2'000.00	65'335.70	9'688.25
771	Friedhof und Bestattung	50'540.35	2'750.00	57'720.00	500.00	52'957.45	3'400.00
779	Umweltschutz n.a.g.	6'590.00		7'900.00	1'500.00	12'378.25	6'288.25
79	Raumordnung	28'693.95	21'315.95	97'000.00		29'299.10	
790	Raumordnung	28'693.95	21'315.95	97'000.00		29'299.10	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'179.40	11'247.10	20'850.00	10'150.00	39'587.00	20'591.95

Politische Gemeinde Oberdorf
Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81	Landwirtschaft	1'094.70	178.35	2'250.00	150.00	1'480.00	330.35
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	1'094.70	178.35	2'250.00	150.00	1'480.00	330.35
84	Tourismus	16'168.75	11'068.75	15'100.00	10'000.00	15'361.60	10'261.60
840	Tourismus	16'168.75	11'068.75	15'100.00	10'000.00	15'361.60	10'261.60
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'915.95		3'500.00		22'745.40	10'000.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'915.95		3'500.00		22'745.40	10'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	283'946.00	2'285'923.05	181'900.00	2'222'610.00	194'038.00	2'143'687.66
91	Steuern	183'073.65	1'284'489.90	180'400.00	1'326'900.00	183'451.75	1'102'375.30
910	Steuern	183'073.65	1'284'489.90	180'400.00	1'326'900.00	183'451.75	1'102'375.30
93	Finanz- und Lastenausgleich	808'664.00	808'664.00		734'510.00		719'855.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	808'664.00	808'664.00		734'510.00		719'855.00
95	Übrige Ertragsanteile	191'066.00	191'066.00		160'000.00		319'618.76
950	Übrige Ertragsanteile	191'066.00	191'066.00		160'000.00		319'618.76
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	872.35	700.00	1'500.00	700.00	10'586.25	700.00
961	Zinsen	872.35	700.00	1'500.00	700.00	10'586.25	700.00
969	Finanzvermögen n.a.g.						
97	Rückverteilungen	1'003.15	1'003.15		500.00		1'138.60
971	Rückverteilungen	1'003.15	1'003.15		500.00		1'138.60
99	Nicht aufgeteilte Posten	100'000.00					
990	Nicht aufgeteilte Posten	100'000.00					
		3'432'838.87	3'717'647.94	3'387'975.00	3'360'985.00	3'117'263.98	3'525'340.09

Funktionale Gliederung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	284'809.07 3'717'647.94	3'717'647.94	3'387'975.00	26'990.00 3'387'975.00	408'076.11 3'525'340.09	3'525'340.09

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
15	Feuerwehr	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
150	Feuerwehr	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
1500	Feuerwehr	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
INV0041	Mannschaftstransporter	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
5065.10	Mannschaftstransporter	68'538.70		70'000.00			
6340.10	Beitrag NSV Mannschaftstransporter		20'590.10		21'000.00		
6	VERKEHR	604'891.30		781'400.00		1'456'540.30	
61	Strassenverkehr	604'891.30		781'400.00		1'456'540.30	
615	Gemeindestrassen	604'891.30		781'400.00		1'456'540.30	
6150	Gemeindestrassen	604'891.30		781'400.00		1'456'540.30	
INV0008	2018/2019 Sanierung Wilstrasse	150'430.50				1'098'030.70	
5010.00	Wilstrasse genehmigt Gem. Versammlung 26.11.2017	150'430.50				1'098'030.70	
INV0021	2019/2020 Kreisel Büren	160'000.00		250'000.00			
5610.21	Kreisel Büren	160'000.00		250'000.00			
INV0024	2018/2019 Sanierung Engelbergstrasse	125'512.20		13'400.00		273'865.50	
5610.25	Engelbergstrasse	125'512.20		13'400.00		273'865.50	
INV0025	Sanierung Kreisel Wil bis Hostettli			400'000.00			
5610.23	Kreisel Wil bis Hostettli			400'000.00			
INV0031	Radweg Schmiedgasse/St.-Heinrich			112'000.00			
5610.50	Radweg Schmiedgasse-St.-Heinrich			112'000.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0032	Sanierung Abzweiger St. Heinrich	152'604.30				9'694.25	
5610.24	Abzweiger St.-Heinrich	152'604.30				9'694.25	
INV0038	2018/2019 Sanierung Abzweiger Wilrank	16'344.30		6'000.00		74'949.85	
5610.22	Abzweiger Wilrank	16'344.30		6'000.00		74'949.85	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			220'000.00	112'000.00	154'613.63	
72	Abwasserbeseitigung					154'613.63	
720	Abwasserbeseitigung					154'613.63	
7200	Abwasserbeseitigung					154'613.63	
INV0040	Kanalisationsleitungen Konzept Leitungskataster					154'613.63	
5030.10	Kanalisationsleitungen					154'613.63	
74	Verbauungen			220'000.00	112'000.00		
741	Gewässerverbauungen			220'000.00	112'000.00		
7410	Gewässerverbauungen			220'000.00	112'000.00		
INV0036	Mülibach/Rossibach/Bachkonzept			160'000.00	112'000.00		
5020.05	Mülibach/Rossibach			160'000.00			
6300.03	Bundesbeitrag Mülibach/Rossibach				56'000.00		
6310.02	Kantonsbeitrag Mülibach/Rossibach				56'000.00		
INV0037	Chrottenbach/Bachkonzept			60'000.00			
5020.06	Chrottenbach			60'000.00			
		673'430.00	20'590.10	1'071'400.00	133'000.00	1'611'153.93	
	Nettoinvestition	652'839.90			938'400.00		1'611'153.93
		673'430.00	673'430.00	1'071'400.00	1'071'400.00	1'611'153.93	1'611'153.93

Politische Gemeinde Oberdorf
Kreditabrechnungen

Noch verfügbare Verpflichtungskredite
Stand 31.12.2019

Erfolgsrechnung	Beschluss	Kredit CHF	beansprucht	offen
Planungskredit Werstoffsammelstelle Oberdorf *Rappen infolge MWST	GV 20.05.2015	30'000.00	*5'124.79	24'875.21

Abgerechnete Verpflichtungskredite
Stand 31.12.2019

Investitionsrechnung	Beschluss	Kredit CHF	beansprucht	Differenz
Baukredit Sanierung Wilstrasse	Urne 26. November 2017	1'850'000.00	1'248'461.20	601'538.80

		Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1	Aktiven		9'080'365.12	8'368'772.79	711'592.33
10	Finanzvermögen		3'885'868.72	3'596'582.44	289'286.28
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		906'964.62	1'958'183.24	-1'051'218.62
101	Forderungen		2'046'501.08	602'533.13	1'443'967.95
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		81'003.02	84'486.07	-3'483.05
107	Finanzanlagen		851'400.00	951'400.00	-100'000.00
14	Verwaltungsvermögen		5'194'496.40	4'772'190.35	422'306.05
140	Sachanlagen		4'004'478.15	3'534'766.40	469'711.75
146	Investitionsbeiträge		1'190'018.25	1'237'423.95	-47'405.70
2	Passiven		-8'795'556.05	-8'368'772.79	-426'783.26
20	Fremdkapital		-1'607'088.69	-1'247'900.93	-359'187.76
200	Total Laufende Verbindlichkeiten		-940'693.19	-568'097.33	-372'595.86
204	Passive Rechnungsabgrenzung		-961.15	-891.60	-69.55
206	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten		-6'522.35		-6'522.35
208	Langfristige Rückstellungen		-599'610.15	-619'610.15	20'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		-59'301.85	-59'301.85	
29	Eigenkapital		-7'188'467.36	-7'120'871.86	-67'595.50
290	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		-3'418'450.98	-3'450'855.48	32'404.50
291	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital		-231'279.85	-231'279.85	
294	Reserven		-1'113'293.70	-1'013'293.70	-100'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-2'425'442.83	-2'425'442.83	
	Gewinn / Verlust		284'809.07		284'809.07

**Politische Gemeinde
Oberdorf**

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung		CHF 284'809.07	CHF 408'076.11	CHF 96'043.39
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge		230'533.85	339'454.28	144'488.20
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten				
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	-1'443'967.95	582'121.30	-672'233.47
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Abnahme	3'463.05	-22'792.82	-51'662.85
Rückstellungen	Zunahme	372'595.86	-473'725.66	-63'908.89
Passive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	-20'000.00	5'000.00	5'000.00
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK	Zunahme	69.55	91.60	-630.00
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des FK	Einlagen	67'595.50	-385'802.68	-64'862.44
		0.00	-69'775.80	3'555.80
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		-504'901.07	382'646.33	-604'210.26
Investitionstätigkeit				
Ausgaben		-673'430.00	-1'611'153.93	-554'252.20
Einnahmen		20'590.10	0.00	244'914.40
Cash Drain aus Investitionstätigkeit		-652'839.90	-1'611'153.93	-309'337.80
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)		-1'157'740.97	-1'228'507.60	-913'548.06
Finanzierungstätigkeit				
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Abnahme	6'522.35	0.00	0.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Zunahme	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	Abnahme	106'522.35	100'000.00	100'000.00
Veränderung des Fonds "Geld"		-1'051'218.62	-1'128'507.60	-813'548.06

Politische Gemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-2'278'780.03	-2'348'681.51	-3'598'107.73
Fremdkapital	1'607'088.69	1'247'900.93	1'786'310.79
Finanzvermögen	-3'885'868.72	-3'596'582.44	-5'384'418.52
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-2'278'780.03	-2'348'681.51	-3'598'107.73
Verwaltungsvermögen	5'194'496.40	4'772'190.35	3'500'490.70
Eigenkapital	-7'473'276.43	-7'120'871.86	-7'098'598.43
Einwohner 2019 = 3124 Personen			
Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-729.44	-750.38	-1'143.71
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-729.44	-750.38	-1'143.71
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-178.26	-261.90	-326.69
Nettoschuld I (NS)	-2'278'780.03	-2'348'681.51	-3'598'107.73
Fiskalertrag (FE)	1'278'362.10	896'781.85	1'101'389.15
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht			
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	6.61	10.96	4.91
Kapitaldienst (KD)	230'341.90	339'423.98	143'500.10
Laufender Ertrag (LE)	3'485'591.99	3'096'760.19	2'921'583.71
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			

Politische Gemeinde Oberdorf

Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)			
Nettozinsaufwand (NZA)	-0.01	0.00	-0.03
Laufender Ertrag (LE)	-191.95	-30.30	-988.10
Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	3'485'591.99	3'096'760.19	2'921'583.71
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)			
Selbstfinanzierung (SF)	16.72	11.84	6.02
Laufender Ertrag (LE)	582'938.42	366'671.61	1'758'14.15
Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	3'485'591.99	3'096'760.19	2'921'583.71
Selbstfinanzierungsgrad (SF /NI)			
Selbstfinanzierung (SF)	89.29	22.76	56.84
Nettoinvestitionen (NI)	582'938.42	366'671.61	1'758'14.15
Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	652'839.90	1'611'153.93	309'337.80
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.			
Investitionsanteil (BI / GA)			
Bruttoinvestitionen (BI)	20.02	39.80	17.68
Gesamtausgaben (GA)	673'430.00	1'611'153.93	554'252.20
Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	3'362'980.06	4'047'926.66	3'135'658.88
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)			
Bruttoschulden (BS)	27.23	18.41	35.66
Laufender Ertrag (LE)	949'281.54	570'163.33	1'041'822.99
Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50 und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	3'485'591.99	3'096'760.19	2'921'583.71

Frühjahrsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2020

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf betreffend Jahresrechnung 2019

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben in der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurde die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

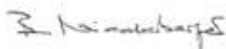
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Oberdorf, 09.04.2020

Finanzkommission Oberdorf

Der Präsident



Bruno Niederberger

Der Sekretär



Christoph Trottmann

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

Anhang – Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Konsolidierte Gesamtübersicht
4	Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis
5	Konsolidierte Erfolgsrechnung
6	Konsolidierte Investitionsrechnung
7	Konsolidierte Bilanz
8	Konsolidierte Geldflussrechnung
9	Konsolidierte Finanzkennzahlen

1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Gemeindefinanzhaushalt (GemFHG) sowie die Gemeindefinanzhaushaltsverordnung (GemFHV) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

2. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im GemFHG (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Borsennotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Güterschätzung des Kantons Nidwalden durchgeführt.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite vom Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Finanzpolitische Reservien

Die finanzpolitischen Reservien sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen infolge Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.2012 sind per 01.01.2015 in die finanzpolitischen Reservien übertragen worden. Ab Rechnungsjahr 2015 dürfen keine kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen mehr gebildet werden. Die Bildung und Auflösung dieser Reservien werden als ausserordentlicher Aufwand bzw. als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reservien werden gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget oder die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

3 Konsolidierte Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-10'165'467.96	-10'355'090.00	10'291'725.35
Betrieblicher Ertrag	9'761'555.69	9'837'598.00	10'711'224.03
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-403'912.27	-517'492.00	419'498.68
Ergebnis aus Finanzierung	219'868.35	123'680.00	175'505.76
Operatives Ergebnis	-184'043.92	-393'812.00	595'004.44
Ausserordentliches Ergebnis	454'666.23	554'666.23	-168'340.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	270'622.31	160'854.23	426'664.44
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-740'142.50	-1'071'400.00	-1'611'153.93
Investitionseinnahmen	20'590.10	133'000.00	-450.00
Nettoinvestitionen	-719'552.40	-938'400.00	-1'611'603.93
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'045'334.34		1'401'725.63
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-719'552.40		-1'611'603.93
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	325'781.94		-209'878.30
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-1'393'477.65		100'000.00
Veränderung des Fonds "Geld"	-1'067'695.71		-109'878.30

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

4 Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2019 Betrag	Budget 2019 Betrag	Rechnung 2018 Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-10'165'467.96	-10'355'090.00	-10'291'725.35
30	Personalaufwand	-6'321'793.35	-6'520'465.00	-6'288'702.65
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'429'758.52	-1'627'980.00	-1'455'446.54
33	Abschreibungen	-776'195.65	-778'365.00	-1'117'875.78
35	Einlagen	-1'777'14.06	-52'110.00	-146'125.07
36	Transferaufwand	-1'422'106.38	-1'376'170.00	-1'283'575.31
37	Durchlaufende Beiträge	-37'900.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	9'761'555.69	9'837'598.00	10'711'224.03
40	Fiskalertrag	4'517'269.80	4'594'000.00	5'311'797.65
42	Entgelte	721'765.90	522'020.00	559'067.41
43	Verschiedene Erträge		9'250.00	19'857.95
45	Entnahmen Fonds	210'103.51	185'850.00	295'315.85
46	Transferertrag	4'274'516.48	4'526'478.00	4'525'185.17
47	Durchlaufende Beiträge	37'900.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-403'912.27	-517'492.00	419'498.68
34	Finanzaufwand	-37'12.45	-10'500.00	-5'960.60
44	Finanzertrag	223'580.80	134'180.00	181'466.36
	Ergebnis aus Finanzierung	219'868.35	123'680.00	175'505.76
	Operatives Ergebnis	-184'043.92	-393'812.00	595'004.44
38	Ausserordentlicher Aufwand	-100'000.00	0.00	-400'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	554'666.23	554'666.23	231'660.00
	Ausserordentliches Ergebnis	454'666.23	554'666.23	-168'340.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	270'622.31	160'854.23	426'664.44

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'289'084.72	362'041.00	1'325'330.00	270'300.00	1'178'775.95	306'254.75
011	Legislative	25'304.60	315.00	41'000.00	400.00	34'865.85	303.75
012	Executive	282'168.95	4'880.00	297'500.00	500.00	272'536.90	360.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	318'622.65	251'597.00	271'540.00	178'300.00	271'069.45	203'100.00
022	Übrige Allgemeine Dienste	579'275.32	31'319.00	602'000.00	24'200.00	552'328.20	29'958.00
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	83'713.20	73'930.00	113'290.00	66'900.00	47'975.55	72'533.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	317'678.26	195'218.20	289'330.00	155'055.00	254'422.55	170'852.70
140	Allgemeines Rechtswesen	23'385.10	1'840.00	25'500.00	0.00	19'398.05	5'580.00
150	Feuerwehr	235'248.66	146'098.20	238'340.00	147'475.00	225'455.60	158'249.65
161	Militärische Verteidigung	2'188.70	0.00	5'000.00	0.00		
162	Verteidigung	56'855.80	47'280.00	20'490.00	7'580.00	9'568.90	7'023.05
2	BILDUNG	6'746'347.84	212'110.55	6'873'900.00	186'950.00	7'080'541.87	231'345.40
211	Eingangsstufe	540'835.95	36'214.10	535'365.00	30'000.00	572'765.15	15'179.50
212	Primarstufe	2'556'742.56	46'689.15	2'614'690.00	58'500.00	2'549'163.74	74'200.95
213	Oberstufe	1'601'704.28	13'701.85	1'644'660.00	0.00	1'611'622.99	2'299.05
214	Musikschulen	248'504.85	7'765.05	230'950.00	6'750.00	274'306.35	39'918.00
217	Schulliegenschaften	1'311'911.10	107'740.40	1'343'200.00	91'700.00	1'605'092.20	99'658.30
218	Tagesbetreuung	22'272.00	0.00	29'160.00	0.00	25'173.00	0.00
219	Übrige obligatorische Schule	464'377.10	0.00	475'875.00	0.00	442'418.44	89.60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	109'073.20	7'549.75	142'010.00	12'520.00	140'173.66	14'047.90
321	Bibliotheken	26'976.80	0.00	25'990.00	0.00	25'813.25	0.00
329	Übrige Kultur	33'278.10	0.00	49'990.00	0.00	39'638.50	70.00
332	Massenmedien	31'487.25	7'549.75	38'660.00	12'520.00	41'933.76	13'977.90
341	Sport	11'667.00	0.00	13'320.00	0.00	12'930.00	0.00
342	Freizeit	5'664.05	0.00	14'050.00	0.00	19'858.15	0.00

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	101'848.65	0.00	144'585.00	0.00	122'337.50	0.00
421	Ambulante Krankenpflege	86'422.95	0.00	126'000.00	0.00	107'895.80	0.00
431	Alkohol- u. Drogenmissbrauch	0.00	0.00	400.00	0.00	0.00	0.00
433	Schulgesundheitsdienst	14'575.70	0.00	14'485.00	0.00	13'981.70	0.00
490	Übriges Gesundheitswesen	850.00	0.00	3'800.00	0.00	460.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	188'160.30	14'064.65	179'100.00	7'000.00	146'671.99	15'068.90
523	Invalideinheiten	13'400.00	0.00	13'400.00	0.00	13'400.00	0.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	7'031.00	240.60	20'000.00	2'000.00	6'966.00	0.00
544	Jugendschutz	5'328.00	0.00	6'800.00	0.00	5'767.00	0.00
545	Leistungen an Familien	33'299.70	0.00	20'000.00	0.00	18'298.05	0.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	12'1120.15	13'824.05	107'600.00	5'000.00	93'212.75	15'068.90
579	Fürsorge n.a.g.	7'981.45		11'300.00	0.00	9'028.19	0.00
6	VERKEHR	264'258.45	0.00	264'275.00	0.00	164'312.90	20'139.95
615	Gemeindestrassen	175'132.75	0.00	190'275.00	0.00	110'312.85	20'139.95
618	Privatstrassen	55'920.55	0.00	70'000.00	0.00	51'458.10	0.00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	33'205.15	0.00	4'000.00	0.00	2'541.95	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	997'989.94	841'604.19	989'510.00	683'350.00	1'013'742.98	834'696.28
720	Abwasserbeseitigung	638'294.01	637'190.46	504'410.00	504'850.00	604'802.71	603'950.76
730	Abfallwirtschaft	179'581.78	179'581.78	176'500.00	176'500.00	221'057.27	221'057.27
741	Gewässerverbauungen	93'439.85	766.00	145'130.00	0.00	92'398.20	0.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	850.00	0.00	850.00	0.00	850.00	0.00
771	Friedhof und Bestattung	50'540.35	2'750.00	57'720.00	500.00	52'957.45	3'400.00
779	Umweltschutz n.a.g.	6'590.00	0.00	7'900.00	1'500.00	12'378.25	6'288.25
790	Raumordnung	28'693.95	21'315.95	97'000.00	0.00	29'299.10	0.00

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	20'179.40	11'247.10	20'850.00	10'150.00	39'587.00	20'591.95
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	1'094.70	178.35	2'250.00	150.00	1'480.00	330.35
840	Tourismus	16'168.75	11'068.75	15'100.00	10'000.00	15'361.60	10'261.60
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'915.95	0.00	3'500.00	0.00	22'745.40	10'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	429'914.55	9'091'322.18	345'300.00	9'409'819.23	785'707.45	9'739'940.46
910	Steuern	325'967.35	5'098'613.93	338'400.00	5'161'066.23	369'089.95	5'529'249.30
930	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	3'794'496.00	0.00	4'084'553.00	0.00	3'883'124.00
950	Übrige Ertragsanteile	0.00	191'066.00	0.00	160'000.00	0.00	3'19'618.76
961	Zinsen	3'947.20	15.05	6'900.00	0.00	16'617.50	11.00
969	Finanzvermögen n.a.g.	0.00	700.00	0.00	700.00	0.00	700.00
971	Rückverteilungen	0.00	6'431.20	0.00	3'500.00	0.00	7'237.40
990	Nicht aufgeteilte Posten	100'000.00	0.00	0.00	0.00	400'000.00	0.00
		10'464'535.31	10'735'157.62	10'574'290.00	10'735'144.23	10'926'273.85	11'352'938.29
	Ergebnis	270'622.31		160'854.23		426'664.44	
		10'735'157.62	10'735'157.62	10'735'144.23	10'735'144.23	11'352'938.29	11'352'938.29

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

6 Konsolidierte Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
1500	Feuerwehr	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
INV0041	Mannschaftstransporter	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
5065.10	Mannschaftstransporter	68'538.70	20'590.10	70'000.00	21'000.00		
6340.10	Beitrag NSV Mannschaftstransporter	68'538.70		70'000.00			
			20'590.10		21'000.00		
2	BILDUNG						
2170	Schulliegenschaften	66'712.50					-450.00
INV003	Sanierung Lehrerschwimmbad	66'712.50					-450.00
6310	Förderungsbeitrag Thermische Solaranlage						-450.00
INV009	Sanierung Schulhaus Büren	66'712.50					-450.00
5040.6	Sanierung Schulhaus Büren	66'712.50					
6	VERKEHR						
6150	Gemeindestrassen	604'891.30		781'400.00		1'456'540.30	
INV0008	Sanierung Wilstrasse	604'891.30		781'400.00		1'456'540.30	
5010.00	Wilstrasse genehmigt Gem. Versammlung 26.11.2017	150'430.50				1'098'030.70	
INV0021	Kreisel Büren	150'430.50				1'098'030.70	
5610.21	Kreisel Büren	160'000.00		250'000.00			
INV0024	Sanierung Engelbergstrasse	160'000.00		250'000.00			
5610.25	Engelbergstrasse	125'512.20		13'400.00		273'865.50	
INV0025	Sanierung Kreisel Wil bis Hostetli	125'512.20		400'000.00		273'865.50	
5610.23	Kreisel Wil bis Hostetli			400'000.00			
INV0031	Radweg Schmiedgasse/St.-Heinrich			112'000.00			
5610.50	Radweg Schmiedgasse-St.-Heinrich			112'000.00			
INV0032	Sanierung Abzweiger St. Heinrich	152'604.30				9'694.25	
5610.24	Abzweiger St.-Heinrich	152'604.30				9'694.25	
INV0038	Sanierung Abzweiger Wilrank	16'344.30		6'000.00		74'949.85	
5610.22	Abzweiger Wilrank	16'344.30		6'000.00		74'949.85	

6 Konsolidierte Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			220'000.00	112'000.00	154'613.63	
7200	Abwasserbeseitigung					154'613.63	
INV0040	Kanalisationsleitungen Konzept Leitungskataster					154'613.63	
5030.10	Kanalisationsleitungen					154'613.63	
7410	Gewässerverbauungen			220'000.00	112'000.00		
INV0036	Müllbach/Rossibach g.Bachkonzept			160'000.00	112'000.00		
5020.05	Müllbach/Rossibach			160'000.00			
6300.03	Bundesbeitrag Müllbach/Rossibach				56'000.00		
6310.02	Kantonsbeitrag Müllbach/Rossibach				56'000.00		
INV0037	Chrottenbach/Bachkonzept			60'000.00			
5020.06	Chrottenbach			60'000.00			
		740'142.50	20'590.10	1'071'400.00	133'000.00	1'611'153.93	-450.00
	Nettoinvestition		719'552.40		938'400.00		1'611'603.93
			740'142.50	1'071'400.00	1'071'400.00	1'611'153.93	1'611'153.93

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

7 Konsolidierte Bilanz

Bilanz	Bilanz 31.12.19	Bilanz 31.12.18	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	17'993'343.39	17'784'033.95	209'309.44
10 Finanzvermögen	5'370'769.28	5'057'410.89	313'358.39
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'923'012.48	2'990'708.19	-1'067'695.71
101 Forderungen	2'419'356.08	982'128.38	1'437'227.70
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	177'000.72	133'174.32	43'826.40
107 Finanzanlagen	851'400.00	951'400.00	-100'000.00
14 Verwaltungsvermögen	12'622'574.11	12'726'623.06	-104'048.95
140 Sachanlagen	11'432'555.86	11'489'199.11	-56'643.25
146 Investitionsbeiträge	1'190'018.25	1'237'423.95	-47'405.70
2 Passiven	-17'722'721.08	-17'784'033.95	61'312.87
20 Fremdkapital	-3'907'560.20	-3'481'817.39	-425'742.81
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-3'240'864.70	-1'300'513.79	-1'940'350.91
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-1'261.15	-2'391.60	1'130.45
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'522.35	-1'500'000.00	1'493'477.65
208 Langfristige Rückstellungen	-599'610.15	-619'610.15	20'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-59'301.85	-59'301.85	0.00
29 Eigenkapital	-13'815'160.88	-14'302'216.56	487'055.68
290 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-3'418'450.98	-3'450'855.48	32'404.50
291 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital	-262'962.90	-262'947.85	-15.05
293 Vorfinanzierungen	0.00	-554'666.23	554'666.23
294 Reserven	-6'316'929.30	-6'216'929.30	-100'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'816'817.70	-3'816'817.70	0.00
Gewinn	270'622.31		270'622.31

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf
8 Konsolidierte Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			CHF 270'622.31	CHF 426'664.44	CHF 650'709.62
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			823'601.35	1'165'281.38	1'003'150.30
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten					
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-1'437'227.70	981'157.90	-1'062'675.52
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Abnahme	Zunahme	-438'26.40	-11'633.32	-91'321.40
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	1940'350.91	-1'141'575.89	653'361.85
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-20'000.00	5'000.00	5'000.00
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-1'130.45	741.60	-5'116.00
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des FK	Einlagen	Entnahmen	-487'055.68	45'865.32	-64'862.44
			0.00	-69'775.80	3'555.80
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			1'045'334.34	1'401'725.63	1'091'802.21
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-740'142.50	-1'611'153.93	-2'268'200.82
Einnahmen			20'590.10	-450.00	255'114.40
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-719'552.40	-1'611'603.93	-2'013'086.42
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			325'781.94	-209'878.30	-921'284.21
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-1'493'477.65	0.00	0.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-1'393'477.65	100'000.00	100'000.00
Veränderung des Fonds "Geld"			-1'067'695.71	-109'878.30	-821'284.21

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf

9 Konsolidierte Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-1'463'209.08	-1'575'593.50	-1'549'386.29
Fremdkapital	3'907'560.20	3'481'817.39	4'687'427.48
Finanzvermögen	-5'370'769.28	-5'057'410.89	-6'236'813.77
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-1'463'209.08	-1'575'593.50	-1'549'386.29
Verwaltungsvermögen	12'622'574.11	12'726'623.06	12'280'300.51
Eigenkapital	-14'085'781.19	-14'302'216.56	-13'829'686.80
Einwohner 2019 = 3124			
Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-468.37	-503.39	-492.50
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-468.37	-503.39	-492.50
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-32.39	-29.66	-28.07
Nettoschuld I (NS)	-1'463'209.08	-1'575'593.50	-1'549'386.29
Fiskalertrag (FE)	4'517'269.80	5'311'797.65	5'519'433.55
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht			
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8.28	10.68	9.49
Kapitaldienst (KD)	823'757.10	1'167'300.58	1'001'642.15
Laufender Ertrag (LE)	9'947'236.49	10'924'350.39	10'556'713.61
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			

9 Konsolidierte Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE) Nettozinsaufwand (NZA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	0.001 155.75 9947'236.49	0.02 2019.20 10924'350.39	-0.01 -1'508.15 10'556'713.61
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE) Selbstfinanzierung (SF) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	6.10 607'167.98 9947'236.49	15.03 1'642'755.04 10924'350.39	15.05 1'589'142.48 10'556'713.61
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) Selbstfinanzierung (SF) Nettoinvestitionen (NI) Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	84.38 607'167.98 719'552.40	101.93 1'642'755.04 1'611'603.93	78.94 1'589'142.48 2'013'086.42
Investitionsanteil (BI / GA) Bruttoinvestitionen (BI) Gesamtausgaben (GA) Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	7.50 740'142.50 9'869'107.50	15.19 1'611'153.93 10'603'433.43	20.49 2'268'200.82 11'070'409.07
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE) Bruttoschulden (BS) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	32.69 3'251'519.05 9947'236.49	25.67 2'804'645.79 10924'350.39	37.34 394'2089.68 10'556'713.61

Erläuterungen zum Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum totalrevidierten Feuerwehrreglement (FWR)

Ausgangslage

Am 1. Juli 2018 ist die revidierte Brandschutz- und Feuerwehrgesetzgebung in Kraft getreten. In Art. 52 Brandschutz- und Feuerwehrgesetz (BFG, NG 613.1) ist festgehalten, dass die Gemeinden ihre bestehenden Feuerschutzreglemente (FSR) bis am 1. Januar 2021 an die Bestimmungen der revidierten Gesetzgebung anzupassen haben. Weiter ist das kommunale Reglement gemäss § 9 der Brandschutz- und Feuerverordnung (BFV, NG 613.11) neu als Feuerwehrreglement zu benennen.

In der Gemeinde Oberdorf sind zurzeit zwei Reglemente rechtskräftig im Einsatz. Es sind dies das Reglement über die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Brandschutzes (Feuerschutzreglement, FSR) sowie das Reglement über die Entschädigung an die Angehörigen der Feuerwehr (Feuerwehrentschädigungsreglement, FER). Für die Vereinfachung der Handhabung wurden diese beiden Reglemente zusammengeführt und den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Das erarbeitete und nun zur Genehmigung vorliegende Reglement stützt sich auf die mit dem Rechtsdienst und dem Feuerwehrinspektorat Nidwalden für alle Gemeinden gemeinsam erarbeiteten Grundlagen. Es konzentriert sich auf die notwendigen Bestimmungen, welche gemeindespezifisch betreffend I. Aufgaben und Organisation, II. Angehörige der Feuerwehr, III. Material, Gerätschaften und Fahrzeuge, IV. Einsatz, V. Löschgebiete, Löschwasserversorgung und spezielle Risiken, VI. Disziplinarrecht, VII. Entschädigung und VIII. Schlussbestimmungen zu regeln sind. Die neu erlassene kantonale Gesetzgebung bietet für die Gemeinden eine Grundlage, welche zu einer deutlichen Vereinfachung des kommunalen Reglements führt.

In den Anhängen zum Reglement werden die Ansätze der verrechenbaren Kosten, der Ordnungsbussen und Funktionsentschädigungen festgelegt. Diese Ansätze wurden unverändert aus den bisherigen Reglementen übernommen. Hingegen neu ist, dass der Gemeinderat im Reglement in den Art. 18, 23 und 29 ermächtigt wird, diese Ansätze periodisch der Kostenentwicklung anzupassen. Diese Erlasse des Gemeinderats unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem totalrevidierten Feuerwehrreglement (FWR) zuzustimmen.

Feuerwehrreglement der Gemeinde Oberdorf (FWR)

vom 29. Juni 2020

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Oberdorf,

gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung^[1], Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GemG)^[2], in Ausführung von Art. 20, 22, 32, 45 und 49 des Brandschutz- und Feuerwehrgesetzes (BFG)^[3] sowie § 9 und § 10 der Brandschutz- und Feuerwehrverordnung (BFV)^[4] und § 2 und § 5 Feuerwehrentschädigungsverordnung (FEV)^[5],

beschliesst:

I. AUFGABEN UND ORGANISATION

Art. 1 Kernaufgaben und weitere Dienstleistungen

¹ Die Feuerwehr erfüllt die Kernaufgaben gemäss Art. 21 BFG.

² Daneben kann sie folgende weitere Dienstleistungen gemäss Art. 22 BFG erbringen:

1. Ordnungs- und Verkehrsdienst, namentlich bei Festanlässen, Ausstellungen, Umzügen und anderen besonderen Ereignissen;
2. Hilfestellungen bei der Umsetzung von Feuerverboten.

Art. 2 Gemeinderat

Der Gemeinderat

1. übt die Aufsicht über die Feuerwehr aus;
2. erlässt zwecks Organisation der Feuerwehr ein Organigramm;
3. wählt die Mitglieder der Sicherheits- und Feuerschutzkommission, soweit sie dieser nicht von Amtes wegen angehören, und bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten;

4. wählt die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Art. 3 Sicherheits- und Feuerschutzkommission

¹ Die Sicherheits- und Feuerschutzkommission besteht aus 5 – 9 Mitgliedern.

² Ihr gehören von Amtes wegen an:

1. das zuständige Gemeinderatsmitglied von Amtes wegen als Präsidium;
2. die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant;
3. die Stellvertretung der Kommandantin oder des Kommandanten;
4. die Fourierin oder der Fourier;
5. die Chefin oder der Chef des Gemeindeführungsstabs (GFS).

³ Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nach der kantonalen Feuerwehrgesetzgebung und diesem Reglement nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.

Art. 4 Feuerwehrkommando

¹ Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant

1. leitet die Feuerwehr;
2. ist verantwortlich für die ständige Dienstbereitschaft, für die Materialbewirtschaftung, für die Instruktion sowie für die Ausbildung von Kader und Mannschaft;
3. vertritt die Feuerwehr nach aussen.

² Die Sicherheits- und Feuerschutzkommission regelt die Aufgaben im Einzelnen in einem Pflichtenheft.

II. ANGEHÖRIGE DER FEUERWEHR

Art. 5 Sollbestand

Der Sollbestand der Feuerwehr richtet sich nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.

Art. 6 Freiwilliger Feuerwehrdienst

¹ Angehörige der Feuerwehr, die das Ende der Dienstpflicht erreicht haben, können im Dienst belassen werden.

² Ebenso können nicht feuerwehrpflichtige Personen in den Dienst aufgenommen werden.

³ Sie haben bei der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten einen entsprechenden Antrag zuhanden der Sicherheits- und Feuerschutzkommission zu stellen.

Art. 7 Funktionen und Gradbezeichnungen

¹ Die Funktionen und Gradbezeichnungen in der Feuerwehr werden wie folgt festgelegt:

Stützpunktkommandant/in	Major
Feuerwehrkommandant/in	Hauptmann
Vizekommandant/in	Oberleutnant
Zugführer/in	Oberleutnant
Offizier/in	Leutnant
Rechnungsführer/in	Fourier
Gruppenführer/in	Korporal / Wachtmeister
Feuerwehrangehörige/r	Soldat/in
Neueingeteilte/r	Rekrut/in

² Wird Feuerwehrangehörigen eine vorübergehende Funktion ohne Beförderung im Grad übertragen, so stehen ihnen die Rechte und Pflichten zu, welche für den der Funktion entsprechenden Grad festgelegt sind.

Art. 8 Beförderungen

Der festgelegte Grad wird erst verliehen, wenn die Anwärtlerin oder der Anwärter die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung mit Erfolg bestanden hat. Davon ausgenommen sind die Materialverwalterin bzw. der Materialverwalter und die Rechnungsführerin bzw. der Rechnungsführer.

Art. 9 Persönliche Ausrüstung

¹ Die Angehörigen der Feuerwehr sind mit einer persönlichen Ausrüstung zu versehen, die sie vor Schädigungen bestmöglich schützt.

² Die persönliche Ausrüstung ist im Feuerwehrlokal oder in Ausnahmefällen zu Hause aufzubewahren und jederzeit griffbereit zu halten.

³ Das Tragen der persönlichen Ausrüstung oder von Teilen derselben ist nur bei Übungen, Kursen und Einsätzen gestattet. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant kann Ausnahmen bewilligen.

⁴ Nach dem Austritt aus der Feuerwehr ist die persönliche Ausrüstung zurückzugeben.

Art. 10 Übungen und Kurse

¹ Die Übungen und Kurse für die Aus- und Weiterbildung richten sich nach den §§ 20-23 BFV.

² Im Weiteren gelten die Reglemente der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) sowie die Weisungen des Feuerwehrinspektorats.

³ Für die Aus- und Weiterbildung wird eine Jahresplanung erstellt. Die konkreten Ausbildungseinheiten werden in detaillierten Übungsplänen umschrieben.

⁴ Im Übungsplan sind die Zielsetzungen des Feuerwehrinspektorats sowie allfällig vorhandene Ausbildungslücken zu berücksichtigen.

Art. 11 Amtsgeheimnis und Information der Öffentlichkeit

¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verpflichtungen machen, geheim zu halten.

² Die Information der Öffentlichkeit richtet sich nach der geltenden Vereinbarung zwischen dem Feuerwehrinspektorat und den Strafverfolgungsbehörden betreffend ereignis- und einsatzbezogene Informationskompetenz (Medienhoheit).

Art. 12 Versicherung

Ergänzend zu den obligatorischen und anderen Versicherungen sind die Angehörigen der Feuerwehr und die zivilen Hilfspersonen gestützt auf das Versicherungskonzept der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) subsidiär versichert.

III. MATERIAL, GERÄTSCHAFTEN UND FAHRZEUGE

Art. 13 Grundsatz

Die Feuerwehr wird den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten entsprechend nach den Vorgaben der Feuerwehr Koordination Schweiz

(FKS) und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats mit Material, Gerätschaften und Fahrzeugen ausgerüstet.

Art. 14 Fahrzeuge und Spezialausrüstung

¹ Für Fahrzeuge und für die Spezialausrüstung sind die Dienstchefs der einzelnen Spezialdienste verantwortlich.

² Sie sind verpflichtet, nach jeder Übung und jedem Einsatz die Bereitschaft der Fahrzeuge und der Geräte zu kontrollieren und festgestellte Schäden, Mängel und Fehlfunktionen zu melden. Kleinere Reparaturen an Gerätschaften sind unverzüglich vorzunehmen.

³ Die Fahrzeuge sind regelmässig (gemäss Fahrdienstliste) einer Fahrkontrolle zu unterziehen, unter Berücksichtigung der bei Übungen und Einsätzen durchgeführten Kontrollen.

⁴ Im Weiteren richten sich Überwachung und Kontrolle der Dienstbereitschaft nach den Herstellerinformationen oder nach den Vorgaben der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS).

IV. EINSATZ

Art. 15 Alarmierung

¹ Bei der Alarmierung der Feuerwehr haben die aufgebotenen Angehörigen der Feuerwehr unverzüglich entsprechend den Weisungen des Feuerwehrinspektorats beziehungsweise den Anweisungen des Feuerwehrkommandos einzurücken.

² Auf dem Schadenplatz haben sie sich ohne Verzug bei der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter zu melden.

Art. 16 Einsatz auf dem Schadenplatz

Der Einsatz der Feuerwehr auf dem Schadenplatz richtet sich nach den bestehenden Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats.

Art. 17 Entschädigung bei Requirierungen

Die Höhe der Entschädigung für die von der Feuerwehr requirierten Fahrzeuge wird durch die Sicherheits- und Feuerschutzkommission festgesetzt.

Art. 18 Ersatzpflicht für Einsatzkosten

- ¹ Die Ersatzpflicht für Einsatzkosten richtet sich nach Art. 43 BFG.
- ² Der Kostenersatz berechnet sich nach dem Tarif gemäss Anhang 1.
- ³ Der Gemeinderat wird ermächtigt, die verrechenbaren Kosten gemäss Anhang 1 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums periodisch der Kostenentwicklung anzupassen.
- ⁴ Die Gemeindeverwaltung erlässt die Kostenverfügung nach Angabe des Feuerwehrkommandos.

V. LÖSCHGEBIETE, LÖSCHWASSERVERSORGUNG UND SPEZIELLE RISIKEN

Art. 19 Löschgebiete

- ¹ Die Gemeinde Oberdorf wird in folgende Löschgebiete eingeteilt:
 1. Oberdorf;
 2. Büren;
 3. Niederrickenbach.

Art. 20 Löscheinrichtungen

- ¹ Die Sicherheits- und Feuerschutzkommission stellt die Überwachung der Betriebsbereitschaft von Löscheinrichtungen sicher, insbesondere:
 1. der Löschwasserreserven;
 2. der Steuerungsanlagen für die Auslösung der Löschwasserreserven;
 3. der Hydranten;
 4. der Wasserbezugsorte an den Feuerweihern, unterirdische Löschwasserbehälter, fliessende und ruhende Gewässer.
- ² Die Hydranten sind mindestens einmal pro Jahr auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant ist über die Ergebnisse der Hydrantenkontrolle zu informieren.
- ³ Die Sicherheits- und Feuerschutzkommission regelt mit den Organen der verschiedenen privaten- und Gemeindewasserversorgungen deren Aufgaben in Verbindung mit den Löscheinrichtungen. Dies betrifft insbesondere die nötige Regelung im Pflichtenheft der entsprechenden Brunnenmeister der Wasserversorgungen.

Art. 21 Beiträge Privater

Private, in deren Interesse Anlagen für die Sicherstellung von Löschwasser errichtet oder erweitert werden, haben an die Kosten im Verhältnis zu dem ihnen daraus erwachsenden Vorteil Beiträge zu leisten.

Art. 22 Spezielle Risiken

¹ Die Feuerwehr beurteilt spezielle Risiken wie insbesondere feuergefährliche Betriebe, Objekte mit grosser Personenbelegung oder abgelegene Objekte mit schlechten Löschwasserverhältnissen.

² Sie erstellt geeignete Einsatzpläne, um die Risiken zu reduzieren und sich bestmöglich auf einen Einsatz vorzubereiten.

³ Die Wirksamkeit der Einsatzpläne wird durch Übungen überprüft.

VI. DISZIPLINARRECHT

Art. 23 Disziplinarvergehen

¹ Das Ahnden von Disziplinarstössen richtet nach Art 49 BFG.

² Die Höhe von Ordnungsbussen richtet sich nach Anhang 2.

³ Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Ordnungsbussen gemäss Anhang 2 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums periodisch der Kostenentwicklung anzupassen.

Art. 24 Entschuldigungen

¹ Entschuldigungen für ein Aufgebot sind schriftlich und begründet mit den erforderlichen Unterlagen wie Arztzeugnis, Aufgebot zu Militär oder Zivilschutz und dergleichen bei der Feuerwehrkommandantin oder beim Feuerwehrkommandanten respektive der Fourierin oder dem Fourier vorgängig, jedoch spätestens nach drei Tagen einzureichen.

² Bei Bedarf können weitere Unterlagen verlangt werden.

Art. 25 Mehrmaliges, entschuldigtes Fernbleiben

Bei mehrmaligem, entschuldigtem Fernbleiben ohne zwingende Gründe entscheidet die Sicherheits- und Feuerschutzkommission über das weitere Vorgehen.

Art. 26 Entlassung

¹ Feuerwehrpflichtige, die eine mangelhafte Dienstauffassung zeigen oder zufolge ihres Benehmens bei den übrigen aktiven Feuerwehrlern Ärgernis verursachen, sind auf Antrag der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten durch die Sicherheits- und Feuerschutzkommission aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

² Die entlassene Person ist zur Bezahlung der Ersatzabgabe nach Art. 37 BFG verpflichtet.

Art. 27 Inkasso von Ordnungsbussen

¹ Das Inkasso der Ordnungsbussen obliegt der Gemeindeverwaltung.

² Eine Verrechnung mit der Feuerwehrentschädigung ist zulässig.

VII. ENTSCHÄDIGUNG

Art. 28 Entschädigung allgemein

¹ Die Entschädigung für Angehörige der Feuerwehr richtet sich nach der kantonalen Feuerwehrentschädigungsverordnung (FEV).

² Der Ersatz von Spesen gemäss § 5 FEV bei Nutzung von Privatfahrzeugen richtet sich nach Art. 36 und 37 des Entschädigungsgesetzes (EntschG).^[6]

Art. 29 Funktionsentschädigung

¹ Die Funktionsentschädigung ist eine pauschale Abgeltung für die Übernahme einer zusätzlichen Funktion innerhalb der Feuerwehrorganisation. Damit werden ebenfalls sämtliche Spesen, die im Zusammenhang mit dieser Funktion entstehen, abgegolten.

² Die pauschalen Funktionsentschädigungen im Sinne von § 2 Abs. 4 FEV werden gemäss Anhang 3 ausgerichtet.

³ Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Funktionsentschädigungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums periodisch der Kostenentwicklung und bei Änderungen in der Feuerwehrorganisation anzupassen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 30 Aufhebung bisherigen Rechts

Alle mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben, insbesondere das Feuerschutzreglement vom 20. November 2013 sowie das Feuerwehrentschädigungsreglement vom 20. November 2013.

Art. 31 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Oberdorf, den 29. Juni 2020

IM NAMEN DER AKTIVBÜRGERINNEN UND -BÜRGER

Gemeindepräsidentin

Judith Odermatt-Fallegger



Gemeindeschreiberin

Andrea Somaini

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit Beschluss Nr.
vom

^[1] NG 111

^[2] NG 171.1

^[3] NG 613.1

^[4] NG 613.11

^[5] NG 613.12

^[6] NG 161.3

Anhang 1

Verrechenbare Kosten

Gestützt auf Art. 18 FWR werden die verrechenbaren Kosten für Einsätze der Feuerwehr wie folgt festgelegt:

Fehlalarm / Brandmeldeanlagen

1. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF	500.00	pauschal
2. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF	1'000.00	pauschal
ab 3. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF	2'000.00	pauschal

Mannschaft / Personal

Einsatzkräfte gradunabhängig	CHF	75.00	pro Einsatzstunde
------------------------------	-----	-------	-------------------

Fahrzeuge und Anhänger

Code	Bezeichnung			
21	Tanklöschfahrzeug ab 12t	CHF	300.00	pro Einsatzstunde
23	Atemschutzbus	CHF	180.00	pro Einsatzstunde
24	Pikettfahrzeug	CHF	180.00	pro Einsatzstunde
25	Mannschaftstransporter	CHF	150.00	pro Einsatzstunde
26	Zugfahrzeug	CHF	150.00	pro Einsatzstunde
27	Motorspritzen	CHF	80.00	pro Einsatzstunde
28	Beleuchtungsanhänger ZS	CHF	30.00	pro Einsatzstunde

Maschinen / Kleingeräte

Code	Bezeichnung			
41	Tauchpumpen 220V	CHF	50.00	pro Tag
42	Stromaggregate	CHF	100.00	pro Tag
43	Wassersauger	CHF	50.00	pro Tag
44	Atemschutzgerät inkl. Luft	CHF	30.00	pro Einsatzstunde
45	Hochleistungslüfter	CHF	30.00	pro Einsatzstunde
46	Motorkettensäge	CHF	20.00	pro Einsatzstunde
47	Heustocksonde	CHF	20.00	pro Tag
48	Weber-Türöffner-Set	CHF	50.00	pro Stück

Material

Code	Bezeichnung			
51	Ölbinder Land	CHF	40.00	pro Sack
52	Ölbinder Gewässer	CHF	80.00	pro Sack
54	Ölsperre Rhodiosorb	CHF	20.00	pro Tag
55	Rhodosorb 3m Ersatz	CHF	200.00	pro Stück
58	Ausgleichsbecken	CHF	200.00	pro Tag

Verbrauchsmaterial / Materialersatz

Die Kosten für Materialersatz infolge Beschädigung werden gemäss Reparaturaufwand oder gemäss den anfallenden Ersatzkosten mit einem zusätzlichen Unkostenzuschlag von 40 % dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Verpflegung

Die Kosten für die Verpflegung und allenfalls Unterbringung sowie weitere Spesen des Einsatzpersonals gemäss Anordnung des Einsatzleiters werden nach Aufwand mit einem zusätzlichen Unkostenzuschlag von 20 % dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Anhang 2

Ordnungsbussen

Gestützt auf Art. 49 Ziff. 2 BFG, § 9 Ziff. 4 BFV und Art. 23 FWR wird die Höhe der Ordnungsbussen wie folgt festgelegt:

Betrag		Bezeichnung
CHF	150.00	Fernbleiben von der Aushebung
CHF	50.00	Unentschuldigte Absenz einer Ausbildung (Übung, Kurse)
CHF	150.00	Nicht befolgen von Aufgeboten für Kurse und Weiterbildungen
CHF	150.00	Unbegründetes Fernbleiben von Ernstfalleinsätzen

Anhang 3

Funktionsentschädigungen

Gestützt auf § 2 Abs. 4 FEV und Art. 29 FWR werden folgende jährliche Pauschalen als Funktionsentschädigungen ausgerichtet:

1.	Kommandant/in	CHF	5'000.00
2.	Kommandant/in Stellvertreter/in	CHF	2'500.00
3.	Atemschutzchef/in	CHF	1'200.00
4.	Löschzug Chef/in	CHF	400.00
5.	Pikettchef/in	CHF	400.00
6.	Fourier/in	CHF	1'700.00
7.	Sekretär/in Kommission	CHF	500.00
8.	Sekretär/in Offizier	CHF	200.00
9.	übrige Offiziere	CHF	200.00

Erläuterungen zum Traktandum 5

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen der Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes, Änderungen Gewässerraumzonen innerhalb des Siedlungsgebietes, Abflusswegzonen sowie Abflusskorridorzone B innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes) und Änderung des Bau- und Zonenreglements

5.1 Orientierung

5.2 Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge

5.3 Zustimmung zur Teilrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements

Gemäss Art. 20 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) können die Stimmberechtigten binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zu den Teiländerungen des Zonenplans und zu den Anpassungen des Bau- und Zonenreglements einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

Ausgangslage

Die Gesetzgebungen des Bundes zum Wasserbau und zum Gewässerschutz verpflichten die Kantone, den Raumbedarf für oberirdische Gewässer, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist, festzulegen und raumplanerisch auszuscheiden.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden in der Gemeinde Oberdorf die Gewässerraumzonen sowie Abflusswegzonen und Abflusskorridorzone B ausserhalb und innerhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden. Innerhalb der Bauzone werden bei Bedarf Baulinien zur Gewässerraumzone festgelegt, um bestehende Bauten im Bestand zu sichern.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Oberdorf übermittelte am 1. März 2019 der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 7. Juni 2019 ihren Bericht der Gemeinde Oberdorf zu.

Die Baudirektion Nidwalden hält fest, dass die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung mit der Berichterstattung nach Art. 47 RPV und den zugehörigen Unterlagen hinreichend dokumentiert ist. Die Planung berücksichtigt die übergeordneten raumplanerischen Vorgaben im Grundsatz. Die Baudirektion begrüsst das Vorgehen, dass die Gewässerräume und Abflusswege bereits vor der anstehenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung behandelt werden sollen. Die Bearbeitung der Gewässerräume und Abflusswege ist aktuell auch in anderen Gemeinden im Gange. Die Koordination ist somit sichergestellt.

Folgende Amtsstellen wurden zur Vernehmlassung eingeladen:

- Rechtsdienst vom 15. April 2019;
- Kommission für Denkmalpflege vom 12. März 2019;
- Kommission für Natur- und Landschaftsschutz vom 25. März 2019;
- Amt für Mobilität vom 28. März 2019;
- Amt für Gefahrenmanagement vom 14. Mai 2019;
- Amt für Wald und Energie vom 22. April 2019;
- Amt für Landwirtschaft vom 18. April 2019
- Amt für Umwelt verzichtet auf Stellungnahme;
- Nidwaldner Sachversicherungen verzichtet auf Stellungnahme.

Die von den Amtsstellen in der Vorprüfung der Baudirektion vom 7. Juni 2019 festgehaltenen Hinweise, Empfehlungen sowie Vorbehalte wurden für die öffentliche Auflage in die Unterlagen eingearbeitet.

Öffentliche Auflage, Einwendungen

Die Unterlagen konnten während 30 Tagen, vom 19. Juni bis 19. Juli 2019, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Während der öffentlichen Auflage sind vier Einwendungen eingereicht worden.

Einwendung Fürsprecher Dr. iur. Karl Ludwig Fahrländer (Gebr. Leuthold, Schleiss AG, Christoph Gut), Industrie Hofwald

Rechtsanwalt Karl Ludwig Fahrländer, Bern, hat in der Einwendung vom 19. Juli 2019 festgestellt, dass die öffentliche Auflage vom 19. Juni 2019 auch die Wiederaufnahme der Gefahrenzone im Gebiet Buholzbach/Hofwald beinhaltet, welche irrtümlicherweise mit der Aufhebung der dazumal verhängten Planungszone nicht mehr im Zonenplan verblieb. Dabei wurden folgende Anträge gestellt:

Die Zuweisung der Grundstücke der Einwender (Gebrüder Leuthold Metallbau AG; Schleiss AG; Miteigentümerschaft Gut) in eine Gefahrenzone 1 (Bauverbot) als "überlagernden Nutzungsplaninhalt (Flächenbezogene Festlegung)" sei in der aufgelegten Version nicht zu beschliessen und nicht zu genehmigen. / Eventuell: Die Teilrevision der Nutzungsplanung sei, soweit die Ausscheidung überlagernder Gefahrenzonen betreffend, zu überarbeiten und - soweit erforderlich - neu aufzulegen.

Aufgrund der Einwendung hat der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Amt für Gefahrenmanagement beschlossen, die aktuelle Gefahrenkarte gesamtheitlich im Rahmen einer weiteren Teilrevision im Zonenplan umzusetzen und in der vorliegenden Teilrevision nicht zu behandeln. Damit wird dem Eventualantrag der Einwender Rechnung getragen und die Einwendung konnte somit als gegenstandslos vom Protokoll abgeschrieben werden.

Einwendung Genossenkorporation Stans, Parzelle Nr. 203 + 759

Die Genossenkorporation Stans, als Eigentümerin der Parzellen Nrn. 203 und 759, hat Einwendung erhoben, dass die Gewässerraumzone auf den Liegenschaften Nr. 203 und Nr. 759, Grundbuch Oberdorf, innerhalb der Bauzone entsprechend dem Vorprojekt Variante 1c der Firma Schubiger AG vom 5. April 2011 festzulegen sei. / Eventualiter sei auf den Eintrag einer Gewässerraumzone auf den beiden Parzellen zu verzichten und lediglich die Eindolung als Information im Zonenplan darzustellen.

Mit der Korporation Stans und ihrem Rechtsvertreter wurde eine Einwendungsverhandlung durchgeführt. Die Gemeinde tritt auf den Eventualantrag ein und belässt das Gewässer als eingedoltes Gewässer im Sinne einer Information wie bis anhin im Zonenplan.

Die Forderungen aus der Einwendung werden somit erfüllt. Die Vertreter der Genossenkorporation Stans sind mit dieser Anpassung einverstanden.

Einwendung WWF, Engelbergeraa

Der WWF hat in seiner Einwendung gefordert, dass der Gewässerraum GWR entlang der Engelbergeraa zu vergrössern sei (Materielles: Entlang der Engelbergeraa überall mindestens einen GWR von 54 m auszuscheiden bzw. einen noch breiteren GWR zu prüfen).

An der Einwendungsverhandlung wurde von Seiten der Behörde dargelegt, dass ein erweiterter Gewässerraum für die Engelbergeraa nicht zweckmässig ist. Die Gemeinde wird für die neu ausgeschiedenen Gewässerraumzonen jedoch eine Mindestbreite von 54 m festlegen.

Die Forderungen aus der Einwendung werden somit erfüllt. Die Vertreter des WWF sind mit dieser Anpassung einverstanden.

Einwendung Monika Odermatt, Parzelle Nr. 135

Die Einwenderin verlangt in ihrer Einwendung unter anderem, dass die Parzelle Nr. 135, die bei Hochwasser jeweils überschwemmt wird und als Hochwasserentlastungsbecken dient, in der Nutzungsplanung als Hochwassersentlastungsgebiet eingetragen wird (Zitat angepasst).

Im Rahmen der Einwendungsverhandlung konnten verschiedene Fragen bezüglich Gewässerraumzonen und Gefahrenzonen erläutert werden. Auch wurde durch die Vertreter der Gemeinde aufgezeigt, dass Hochwasserentlastungsgebiete keine Zonenplaninhalte sind. Diese werden gestützt auf das Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondgesetz, HiFG; NG 867.3) festgelegt. Somit kann eine Ausscheidung nicht im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung geschehen.

Aufgrund den Erläuterungen anlässlich der Verhandlung wurde die Einwendung am 21. Dezember 2019 zurückgezogen.

Zonenpläne Siedlung und Landschaft

Gewässerraumzone, Abflusswegzone

Die Gewässerraumzonen werden gestützt auf die Gewässerschutzgesetzgebung (GSchV, SR 814.201, siehe Art. 41a ff. GSchV) im Zonenplan ausgeschieden. Mit den Gewässerraumzonen wird der Raumbedarf der Gewässer zum Schutz vor Hochwasser und zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers festgelegt.

Gewässerraumzonen werden grundsätzlich nach dem Berechnungsmodell des Bundes ausgeschieden. Der Gewässerraum muss die Biodiversitätsbreite insbesondere bei kantonalen und nationalen ökologisch wertvollen Räumen (z.B. in Biotopen von nationaler Bedeutung, in kantonalen Naturschutzgebieten etc.) aufweisen.

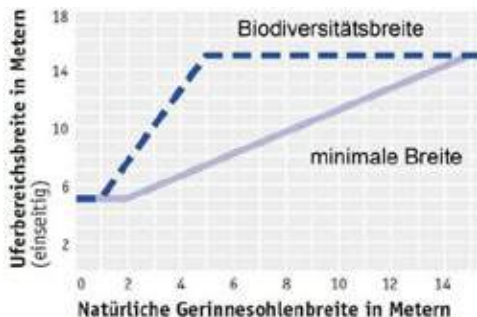


Abb. 1: Berechnungsmodell des Bundes

Oberirdische Bauten und Anlagen haben gemäss PBG (NG611.1) einen Gewässerraumabstand von 3 m einzuhalten. Daher werden bestehende Bauten in der Bauzone, die sich in einem Unterabstand zum Gewässerraum befinden, durch eine Baulinie gesichert. Auf Baulinien wird verzichtet, falls auf der Parzelle genügend Platz besteht, Ersatzbauten ausserhalb des Gewässerraumabstandes zu erstellen.

Bei sehr kleineren Fliessgewässern (in der Regel < 0.50 m Sohlenbreite) und ausnahmsweise auch in ausgeprägten Geländemulden (Oberflächenabfluss) wird der Verzicht auf die Festlegung einer Gewässerraumzone -vorab im intensiv genutzten Gebiet- durch die Abflusswegzone dokumentiert. Sie repräsentieren die räumlichen Anforderungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und des Gewässerunterhaltes ohne weiterreichende überwiegende Interessen.

Die Errichtung von Bauten und Anlagen innerhalb der Abflusswegzone ist im Grundsatz nicht zulässig. Hingegen können Bauten und Anlagen bis an die Grenze der Abflusswegzone erstellt werden. Die zulässige landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird durch die Abflusswegzone nicht weiter eingeschränkt. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Vorschriften der Chemikalien-Risiko-reduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) bezüglich der Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln auch bei Gewässern ohne ausgeschiedener Gewässerraumzone einzuhalten sind.

Die Breite der Abflusswegzone beträgt in der Regel zirka 11 Meter, kann aber aufgrund der effektiven Situation erweitert oder verkleinert ausgeschieden werden.

Gewässerraumzone ausserhalb des Siedlungsgebietes sowie Abflusswegzone

Da in dieser Teilrevision die Gewässerräume und Abflusswege ausserhalb der Siedlung ausgeschieden werden, ist es möglich, dass auch Fruchtfolgeflächen (FFF) durch die überlagerten Zonen betroffen sind. Die FFF müssen von den Gemeinden mittels Landwirtschaftszonen gesichert werden. Landwirtschaftszonen werden jedoch nicht verändert. Auf eine Festlegung des Gewässerraumes im Wald und in der Alpwirtschaftszone (Sömmerungsgebiet) wird hingegen verzichtet, da keine übergeordneten Interessen entgegenstehen.

In der Gemeinde Oberdorf befinden sich insbesondere folgende grössere und kleinere Gewässer: Buoholzbach, Chrottenbach, Mülibach, Rossibächli, Zilibach, alter Mülibach, Baumgartenbach, Archisrütibächli, Teuftalbach, Unterwasserkanal, Schinhaltenbach, Wilgassbach, Dorfbach, Ägertligraben, Hechfallgraben-Stämpbach, Luegerengraben, Blutdossen, Schiltwald, Widibach.

Die Breite der Gewässerraumzonen der Fliessgewässer werden in der Regel gemäss Art. 41a GSchV (SR 814.201) festgelegt.

Natürliche Gerinnesohlenbreite	Minimale Gewässerraumbreite
1 m	11 m
2 m	12 m
3 m	14.5 m

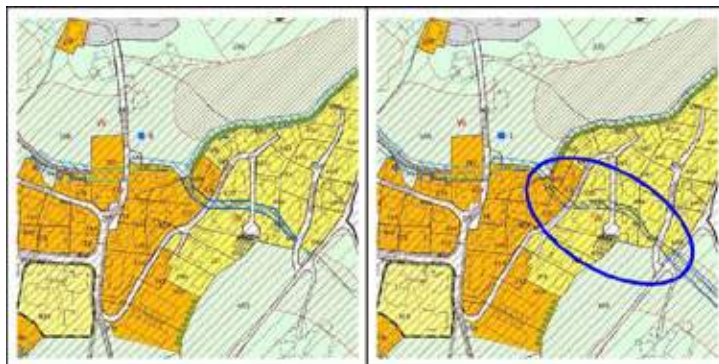
Änderungen der Gewässerraumzonen und Baulinien, sowie Schaffung von Abflusswegzonen innerhalb der Bauzone

Gewisse bestehende Gewässerraumzonen und Baulinien Gewässerraumabstand wurden aufgrund der neuen Erkenntnisse oder, weil das zu sichernde Gebäude entfernt wurde, angepasst. Zudem sind zum Teil Gewässerraumzonen zu Abflusswegzonen abgeändert worden. Mit dieser Änderung werden gleichzeitig die Baulinien, welche bestehende Bauten im Unterabstand zu den Gewässerraumzonen sichern, gestrichen, da für Abflusswegzonen kein Grenzabstand notwendig ist (Bauten können an die Abflusswegzone gebaut werden). Die grösseren Änderungen des Zonenplanes innerhalb der Bauzone werden mittels Planausschnitten festgehalten.

Anpassung GWRZ - Abflusswegzone Mülibach, Büren

rechtsgültiger Zustand

vorgesehene Änderungen



Anpassung GWRZ Wilgassbach

rechtsgültiger Zustand

vorgesehene Änderungen



Anpassung GWRZ - Abflusswegzone Ober Allmend, Büren

rechtsgültiger Zustand

vorgesehene Änderungen



Eingedolte Gewässer

Da die Eindolungen oft nicht dem natürlichen Verlauf der Gewässer folgen, können keine Gewässerraumfunktionen gesichert werden. Deswegen werden gemäss neuer Praxis des Kantons eingedolte Gewässer grundsätzlich als Eindolungen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets im Zonenplan im Sinne einer Information dargestellt (exkl. gewisse Abflusswegzonen). Für eingedolte Gewässer gelten die Bestimmungen von Art. 122a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Im Rahmen eines Bauprojektes ist die Situation jeweils zu prüfen. Bei gestaltungsplan- bzw. bebauungsplanpflichtigen Arealen sind bezüglich Eindolungen auch die Bestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung Art. 37 bis 38a zu beachten. Bei einem allfälligen Projekt zur Offenlegung werden die entsprechenden Gewässerraumzonen ausgeschieden.

Abflusskorridorzone B

Um den durch das Hochwasserschutzprojekt Schinhaltenbach geschaffenen Abflusskorridor zu sichern, soll hierfür eine Abflusskorridorzone B gemäss kantonale Planungs- und Baugesetzgebung innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes festgelegt werden. Die Änderung innerhalb der Bauzone ist in den folgenden Planausschnitten abgebildet.

Gebiet Schinhalten/Wilbrücke

rechtsgültiger Zustand

vorgesehene Änderungen



Bau- und Zonenreglement

Die Bestimmungen für die Gewässerraumzone, die Abflusswegzone, die Abflusskorridorzonen und der Gefahrenzonen sind neu im Planungs- und Baugesetz PBG bzw. in der Planungs- und Bauverordnung PBV aufgenommen. Die bestehenden Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement BZR (Art. 15 sowie 15b bis 15m) sind nicht mehr gültig und werden aus diesem Grund aus dem BZR gestrichen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Änderungen der Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes, Änderungen Gewässerraumzonen innerhalb des Siedlungsgebietes, Abflusswegzonen sowie Abflusskorridorzone B innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes) und Änderung des Bau- und Zonenreglements zuzustimmen.

